

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	August 2021
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, August 2021
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im August 2021 – Erneute deutliche Besserung trotz Sommerpause.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	18
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	19
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	21
2.1 Überblick.....	21
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	22
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	22
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	22
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	23
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung.....	23
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	24
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	24
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	25
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	25
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	25
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	26
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	26
2.3.8 Hilfequoten.....	26
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken.....	26

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	27
3	Der Ausbildungsmarkt im August 2021: Aufhellung im Vergleich zum letzten Beratungsjahr sichtbar	28
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	28
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	29
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis August 2021	30
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	31
3.5	Stand der Ausbildungssuche	31
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat August 2021	32
3.7	Ausblick	32
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	33
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	33
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	33
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	34
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	35
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	35
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	35
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	35
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	36
4.2.5	Gründungszuschuss	36
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	36
4.2.7	Einstiegsgeld	36
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	36
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	36
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	37
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	37
5	Statistische Hinweise	38
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	38
5.1.1	Altersgrenze	38
5.1.2	Erhebungstichtag	38
5.1.3	Saisonbereinigung	38
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	40
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	40
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	40
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	44
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	46
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	47
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	48
6	Tabellenanhang	50

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM AUGUST 2021 – ERNEUTE DEUTLICHE BESSERUNG TROTZ SOMMERPAUSE

Die deutsche Wirtschaft hat sich im zweiten Quartal deutlich erholt. Es bestehen jedoch Unsicherheiten aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung der Pandemie. Im August hat sich der Arbeitsmarkt nochmal erheblich gebessert. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung saisonbereinigt merklich gesunken. Der erhöhende Einfluss der Corona-Krise wird kleiner, ist aber weiterhin deutlich sichtbar. Nach Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist das Niveau der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise noch um 261.000 erhöht. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im August hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zu der Angaben erst für den Juni vorliegen, ist saisonbereinigt kräftig gestiegen, und auch die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich erhöht. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den hohen Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber kräftig abgenommen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im August 4.540.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum August 2020 waren das 458.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im August 794.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 348.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.802.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 166.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Am Ausbildungsmarkt ist aufgrund der Lockerungen der Pandemiebeschränkungen im Vergleich zum letzten Berichtsjahr eine Aufhellung sichtbar geworden. Diese Einschätzung wird durch Meldungen der Kammern über eine höhere Zahl von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr gestützt. Trotzdem ist die Lage weiterhin stark von den Folgen der Pandemie-Maßnahmen geprägt. Von Oktober 2020 bis August 2021 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen, während die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen den Stand des Vorjahres nur noch leicht unterschreitet. Auf Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass viele Meldungen unterblieben sind, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung eingeschränkt waren und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden konnten. Die im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegene Zahl an Vertragsabschlüssen lässt den Schluss zu, dass junge Menschen nun in Anbetracht der Lockerungen und unterstützt durch Aktivitäten wie z. B. der Aktion „Sommer der Berufsausbildung“ der Allianz für Aus- und Weiterbildung vermehrt Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben aufnehmen. Bis September ist der Ausbildungsmarkt erfahrungsgemäß noch sehr in Bewegung: Viele Betriebe treffen noch Entscheidungen und zahlreiche junge Menschen werden noch eine Ausbildungsstelle finden.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als im Vorjahreszeitraum. Im August 2021 haben nach vorläufigen Daten 715.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 1 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war. Im Vergleich zu August 2019 waren es 12 Prozent weniger. Auch die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 18,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,7 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau des August 2019 (-3,2 Prozentpunkte). Bei Vorjahresvergleichen ab April 2021 ist zu beachten, dass sich im April 2020 die Corona-Krise erstmals auf das Fördergeschehen auswirkte und daher in den Folgemonaten ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Im August 2021 wurden 339.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 375.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im August 2021 – Erneute deutliche Besserung trotz Sommer- pause

Die deutsche Wirtschaft hat sich im zweiten Quartal deutlich erholt. Es bestehen jedoch Unsicherheiten aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung der Pandemie. Im August hat sich der Arbeitsmarkt nochmal erheblich gebessert. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung saisonbereinigt merklich gesunken. Der erhöhende Einfluss der Corona-Krise wird kleiner, ist aber weiterhin deutlich sichtbar. Nach Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist das Niveau der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise noch um 261.000 erhöht. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im August hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zu der Angaben erst für den Juni vorliegen, ist saisonbereinigt kräftig gestiegen, und auch die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich erhöht. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den hohen Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber kräftig abgenommen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Die Wirtschaftsleistung hat sich nach dem Ende des Lock-downs deutlich erholt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg preis-, saison- und kalenderbereinigt um 1,6 Prozent gegenüber dem ersten Quartal. Risiken bestehen trotz der Impffortschritte aufgrund von möglichen coronabedingten Einschränkungen im Herbst.

Die Weltwirtschaft hat sich im zweiten Quartal ebenfalls kräftig erholt. In der Europäischen Union stieg das Bruttoinlandsprodukt um 1,9 Prozent. Die Wirtschaftsleistung im Vereinigten Königreich nahm um 4,8 Prozent zu. In den USA erholte sich das Bruttoinlandsprodukt um 1,6 Prozent. In der Volksrepublik China legte die Wirtschaft um 1,3 Prozent zu. Auch die Einschätzungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage haben sich weiter verbessert, mit Ausnahme derjenigen in China. Die Aussichten auf die nächsten sechs Monate haben sich jedoch sowohl in China als auch in den USA und in der Eurozone verschlechtert, sind aber noch im positiven Bereich. Auch hier dürften Unsicherheiten über mögliche Corona-Maßnahmen im Herbst eine Rolle spielen.

Engpässe bei den Zulieferern sind zwar zum Teil noch vorhanden, dennoch hat sich der Außenhandel weiter erholt. So stiegen die Exporte im zweiten Quartal um 0,5 Prozent und haben damit das Volumen vom ersten Quartal 2020 leicht überschritten. Die Importe stiegen um 2,1 Prozent, sind aber noch etwas schwächer als im ersten Quartal 2020. Der Auftragseingangindex der Industrie ist im Juni deutlich gestiegen. Die Exporterwartungen haben sich im August verschlechtert, bleiben aber positiv.

Auch die Investitionen sind im zweiten Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal gestiegen: Sowohl die Ausrüstungsinvestitionen als auch die Bauinvestitionen legten um 0,3 Prozent zu. Nachdem sich die Beurteilung der aktuellen Lage in der Investitionsgüterproduktion in den vergangenen Monaten kontinuierlich verbessert hatte, trübte sie sich zuletzt leicht ein. Die Erwartungen sind im August erneut gesunken. Im Bauhauptgewerbe ist das Geschäftsklima im August nochmals leicht gestiegen und lag damit weiter über dem Niveau des Sommers des Vorjahres. Die Produktion im Bauhauptgewerbe hat sich im Juni nach einem Rückgang im April und Mai wieder leicht erholt. Auch der Materialmangel am Bau ging leicht zurück.

Der Konsum ist im zweiten Quartal ebenfalls angestiegen, auch wenn Lieferschwierigkeiten bei manchen langlebigen Konsumgütern den Umsatz noch dämpfen. Der private Konsum nahm um 3,2 Prozent zu. Der Staatskonsum stieg um 1,8 Prozent. Das Konsumklima hatte in den vergangenen Monaten deutlich zugelegt, ist aber im August wieder leicht gesunken. Auch das aktuelle Geschäftsklima im Handel hat sich im August zwar wieder abgeschwächt, ist aber deutlich besser als im ersten Quartal 2021. Vor allem im Einzelhandel haben die Unsicherheiten zugenommen.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine beachtliche Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom August 2021 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit geht weiter zurück.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juli saisonbereinigt um 100.000 zugenommen, nach +83.000 im Juni und +20.000 im Mai. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Juni reichen, saisonbereinigt um 79.000 gestiegen, nach 42.000 im Mai.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Juli bei 44,97 Mio. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sie sich um 280.000 oder 0,6 Prozent, nach +162.000 oder +0,4 Prozent im Juni. Der Vorjahreszuwachs bei der Erwerbstätigkeit dürfte allein auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Juni gegenüber dem Vorjahr um 463.000 oder 1,4 Prozent auf 33,79 Mio zugenommen, nach +407.000 oder +1,2 Prozent im Mai. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung resultiert aus dem Beschäftigungsaufbau nach dem Einbruch im ersten Lockdown. Trotz dieses Zuwachses dürfte die Corona-Krise das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aber schätzungsweise um 470.000 verringert haben, wenn unterstellt wird, dass sich der positive Wachstumstrend der Zeit vor Corona fortgesetzt hätte.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Juni um 203.000 oder 0,9 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 260.000 oder 2,7 Prozent über dem Vorjahreswert.

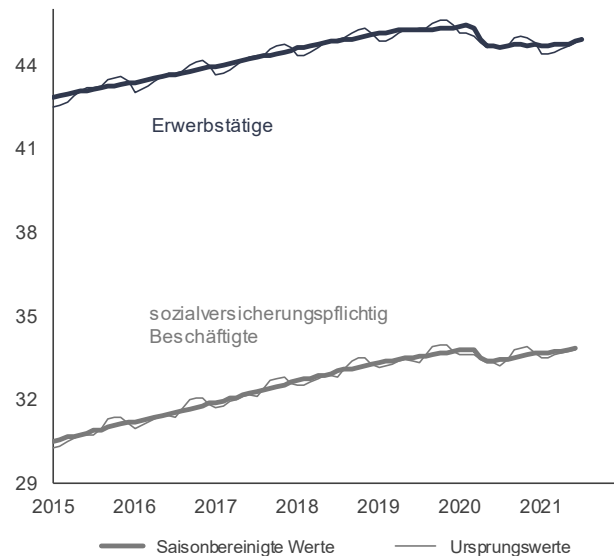
Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich am aktuellen Rand saisonbereinigt unterschiedlich entwickelt. Anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind hier auch im Vergleich zum Vorjahr noch erhebliche Rückgänge festzustellen.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2021 saisonbereinigt um 21.000 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 125.000 oder 3,1 Prozent auf 3,93 Mio abgenommen, nach -139.000 oder -3,4 Prozent im ersten Quartal 2021.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Juni saisonbereinigt um 46.000 erhöht, nach +1.000 im Mai. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im Juni um 126.000 oder 3,0 Prozent auf 4,13 Mio ab, nach -144.000 oder -3,4 Prozent im Mai. Nach Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich die ausschließlich geringfügige Beschäftigung wegen der Corona-Krise um 306.000 verringert.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im Juni saisonbereinigt um 54.000 erhöht, nach +23.000 im Mai. Im Vorjahresvergleich ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im Juni 3,00 Mio oder 8,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 186.000 oder 6,6 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +157.000 oder +5,6 Prozent im Mai. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in allen Ländern von Mai auf Juni gewachsen. Auch gegenüber dem Vorjahr ist sie in allen Ländern gestiegen, am stärksten in Berlin (+2,8 Prozent).

In allen Branchen³ waren im Juni saisonbereinigte Zunahmen oder eine Stagnation zu verzeichnen. Den absolut stärksten Anstieg gab es in dem von der Krise besonders betroffenen Gastgewerbe (+30.000).

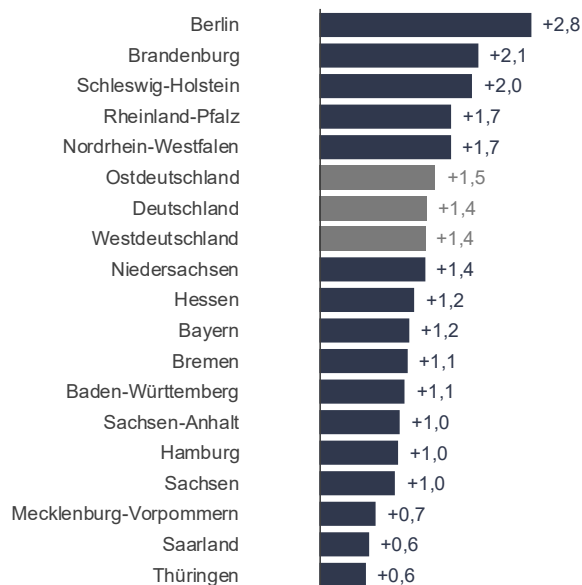
Im Vorjahresvergleich werden in den meisten Branchen Anstiege ausgewiesen. Die absolut größten Zuwächse im Juni registrierten die Arbeitnehmerüberlassung (+87.000 oder +13,8 Prozent) und das Gesundheitswesen (+80.000 oder +3,1 Prozent).

In zwei Branchen gab es gegenüber dem Vorjahr besonders ausgeprägte Rückgänge: in der Metall- und Elektroindustrie (-69.000 oder -1,5 Prozent) und im Gastgewerbe (-49.000 oder -4,8 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Metall- und Elektroindustrie sich die schon vorher rückläufige Entwicklung fortgesetzt hat. Das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dürfte sich aufgrund der Corona-Krise im Gastgewerbe schätzungsweise um 187.000 und in der Metall- und Elektroindustrie um 85.000 verringert haben. Dabei wird unterstellt, dass sich die Trends der Zeit vor Corona fortgesetzt hätten.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juni 2021



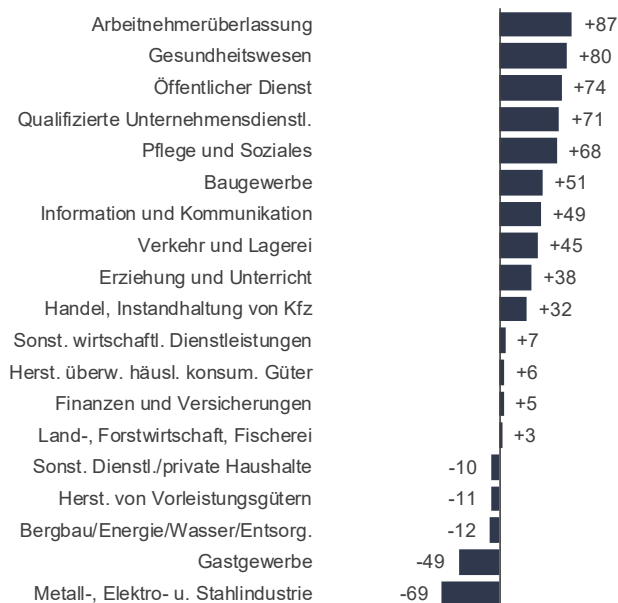
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
 Deutschland
 Juni 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Juni 2021 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 1,59 Mio Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 2,26 Mio im Mai und 2,54 Mio im April. Die Inanspruchnahme nimmt damit seit März weiter ab, nachdem sie zuvor infolge der verschärften Eindämmungsmaßnahmen gestiegen war. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Juni 2021 auf 44 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 696.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit

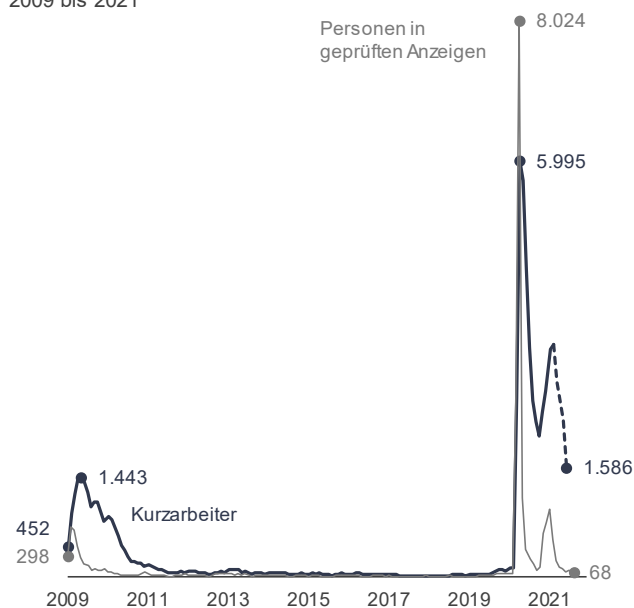
⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

verhindert. Im Mai betrug der Arbeitsausfall 49 Prozent, im Oktober 2020 (dem Monat vor der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen) waren es 37 Prozent und im April 2020 51 Prozent.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
 Deutschland
 2009 bis 2021



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.08.2021 vor.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Juni 2021 waren nach vorläufigen Angaben 4,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 6,7 Prozent im Mai und 6,0 Prozent im Oktober 2020. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 25. August 2021 vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 25. August für 68.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 103.000 im Juli, 74.000 im Juni

und 112.000 im Mai. Im Oktober 2020 belief sich die Personenzahl auf 148.000. Ihren Maximalwert hatte die angezeigte Personenzahl im ersten Lockdown im April 2020 mit 8,02 Mio erreicht. Rund zwei Drittel der Personen, für die im August 2021 Kurzarbeit angezeigt wurde, sind im Verarbeitendem Gewerbe oder dem Baugewerbe tätig und damit nicht in denjenigen Branchen, die von der Pandemie besonders betroffen waren bzw. sind. Hauptursachen für die aktuellen Anzeigen dürften der Mangel an Rohstoffen oder Vorprodukten und die anhaltenden Lieferprobleme – wie etwa von Halbleitern – sein.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Februar 2021 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 3,77 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 3,36 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 385.000 Saison-Kurzarbeitergeld und 23.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Februar 56 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 2,09 Mio Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 57 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 1,90 Mio Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich aber wieder erholt. Nach der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen ab November 2020 blieb die Entwicklung sehr verhalten, seit einigen Monaten war aufgrund der weitergehenden Öffnungsschritte eine kräftige Belebung festzustellen.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im August saisonbereinigt weiter deutlich gestiegen, und zwar um 22.000, nach +40.000 im Juli. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im August auf 779.000 Arbeitsstellen. Das waren 195.000 oder 33 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +171.000 oder +30 Prozent im Juli. Der coronabedingte Einbruch des Stellenbestandes im vorigen Jahr ist nunmehr seit Juli 2021 wieder ausgeglichen.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben im August in saison- und kalenderbereinigter Rechnung abgenommen, und zwar um 11.000, nach +14.000 im Juli, +11.000 im Juni und +13.000 im Mai. Nach den Ursprungszahlen wurden im August 179.000 Stellen neu gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat, der wegen der Corona-Krise sehr niedrig lag, waren das 46.000 oder 34 Prozent

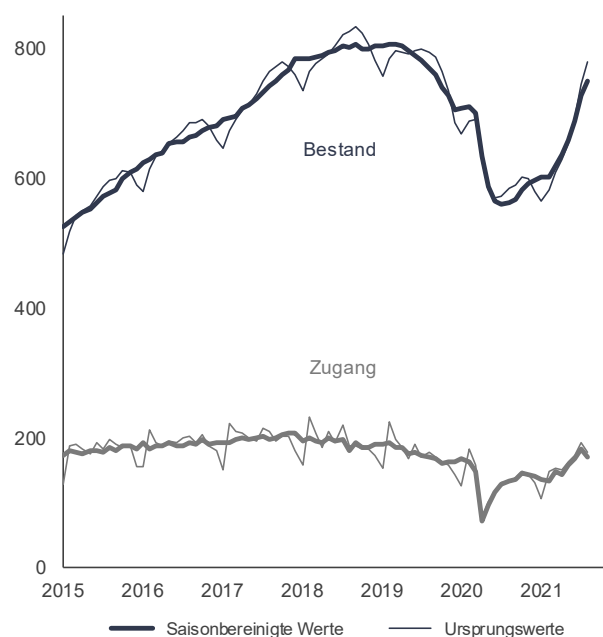
mehr Stellen. Der Stellenzugang lag damit auf demselben Niveau wie im August 2019, dem entsprechenden Monat aus dem Vor-Corona-Jahr.

Fasst man die Monate seit Beginn des zweiten Jahres der Corona-Krise zusammen, so wurden von April bis August 2021 862.000 Stellen neu gemeldet, 32.000 oder 4 Prozent weniger als im Vor-Corona-Zeitraum April bis August 2019. Dass weniger Stellen neu gemeldet wurden, hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln, und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im August 2021 wurden 144.000 und in der Summe von April bis August 690.000 Stellen abgemeldet. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis August 2019 waren das 205.000 bzw. 23 Prozent weniger Stellenabgänge. Von den

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abgängen von April bis August 2021 wurden 7 Prozent abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 39 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit belief sich in diesem Zeitraum auf 112 Tage.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
August 2021

	August 2021		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
Bestand	779	100	195	33,3
darunter: Vakanzen	731	93,9	183	33,3
Zugang	179	100	46	34,0
darunter: Vakanzen	122	67,8	35	41,2
Abgang	144	100	22	17,8
darunter: ohne Vakanzzeit	10	7,2	1	8,8
über drei Monate	57	39,2	3	5,5
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	112	-	-17	-13,0

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X erhöhte sich im August im Vormonatsvergleich um 1 auf 123 Punkte, nachdem er im Juli kräftig um 8 Punkte zugelegt hatte. Im Vergleich mit dem von Corona betroffenen Vorjahresmonat August 2020 gab es einen Anstieg von 30 Punkten. Der BA-X liegt deutlich über dem Wert vom März 2020, also dem letzten Monatsbericht, bevor die Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt sichtbar wurden.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2021 vor. Im zweiten Quartal betrug das Stellenangebot 1,16 Mio Stellen, das waren 271.000 oder 30 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 45 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, genauso viele wie im Vorjahresquartal.⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Nach den weitgehenden Öffnungsschritten der letzten Monate haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Juli auf August saisonbereinigt deutlich verringert. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gesunken, was die Verbesserung seit dem ersten Lockdown widerspiegelt. Somit wurde schon ein erheblicher Teil der coronabedingten Belastung abgebaut. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind aber nach wie vor deutlich sichtbar und belaufen sich nach einer Schätzung der Statistik der BA für den Monat August 2021 auf 261.000 bzw. 156.000 (vgl. 1.4.1).

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass die Arbeitslosigkeit ohne Corona den bisherigen Trend fortgesetzt hätte. Für die Bestimmung des bisherigen Trends wird die Entwicklung in dem Jahreszeitraum unmittelbar vor Einsetzen der Corona-Krise herangezogen. Die Abweichungen zu den Veränderungen in diesem Referenzzeitraum, der von April 2019 bis März 2020 reicht, werden als Corona-Effekt interpretiert. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai 2019 wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, sodass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den August 2021 als Differenz der Vormonatsveränderung von -12.000 im August 2021 und der Vormonatsveränderung von +44.000 im August 2019. Ab dem Monat April 2021 wird nicht mehr mit den entsprechenden Vorjahresmonaten, sondern mit den Vor-Vorjahresmonaten aus dem festgelegten Vor-Corona-Referenzzeitraum verglichen. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den August 2021 auf -56.000, nach -83.000 im Juli und -54.000 im Juni. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April 2020 bis August 2021 beträgt aktuell 261.000, nach 316.000 im Juli und 399.000 im Juni. Im Maximum im Juni 2020 hatte er noch 638.000 betragen. Der Gesamt-Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel niedriger die Arbeitslosigkeit wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben und sich der Vor-Corona-Trend fortgesetzt hätte.

Die Annahme, dass die Arbeitslosigkeit den bisherigen Trend fortgesetzt hätte, wenn die Corona-Pandemie nicht eingetreten wäre, ist mit zunehmendem zeitlichem Abstand allerdings immer mehr mit Unsicherheit behaftet. Die Zerlegung des Corona-Effektes nach Zugangs- und Abgangsgründen wurde daher eingestellt, weil eine Trennung mit zunehmendem Zeitablauf nicht mehr sinnvoll möglich ist. Der Einfluss des veränderten Einsatzes der Arbeitsmarktpolitik wird über eine Betrachtung der Unterbeschäftigung berücksichtigt, in der auch Personen mitgezählt werden, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung wird analog zur Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen berechnet. Der Corona-Effekt beträgt im August 2021 rund -38.000, nach -64.000 im Juli und -56.000 im Juni. Der Gesamt-Corona-Effekt beträgt aktuell +156.000, nach +194.000 im Juli und 257.000 im Juni. Im Maximum im August 2020 lag er bei 504.000.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

Corona-Effekt für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Deutschland

April 2020 bis August 2021

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %
Unterbeschäftigung ¹⁾	+156.000	100	-77.000	-49,4	+233.000	149,4
davon:						
Arbeitslosigkeit	+261.000	100	-58.000	-22,2	+319.000	122,2
Entlastung in der Unterbeschäftigung ¹⁾	-105.000	100	-19.000	18,1	-86.000	81,9

1) Ohne Kurzarbeit.

Ein positives Vorzeichen des Corona-Effektes bedeutet eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise, ein negatives Vorzeichen, dass sich die Arbeitslosigkeit besser entwickelt hat als im Vergleichszeitraum vor der Corona-Krise.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer Themenseite zu Corona zu finden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Von Juli auf August hat sich die Arbeitslosigkeit verringert, und zwar um 12.000 oder 0,5 Prozent auf 2.578.000. Üblicherweise steigt die Arbeitslosigkeit von Juli auf August aufgrund der Sommerpause an. Im August des Vorjahres nahm sie um 45.000 oder 2 Prozent zu. In den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist die Arbeitslosigkeit im August durchschnittlich um 32.000 oder 1 Prozent gestiegen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den August 2021 ein Minus von 53.000, nach -90.000 im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im August saisonbereinigt um 38.000 gesunken, nach -64.000 im Juli. Nach den weitergehenden Öffnungsschritten seit Juni sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung damit saisonbereinigt noch einmal deutlich gesunken.⁹ Dabei gab es – im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 – weiterhin weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung, aber auch wieder mehr Beschäftigungsaufnahmen (vgl. 1.4.4).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im August um 377.000 oder 13 Prozent verringert, nach -320.000 oder -11 Prozent im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 355.000 oder 10 Prozent auf 3.345.000 gesunken, nach -297.000 oder -8 Prozent im Juli. Die Rückgänge gegenüber dem Vorjahr hängen damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise stärker betroffen war.

⁹ Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund der Corona-Krise derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können daher nicht mehr an den Vorjahrsveränderungen abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist aufgrund der Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosigkeit im August 2021 um 261.000 und das der Unterbeschäftigung um 156.000 erhöht (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit liegen die Gesamt-Corona-Effekte im August deutlich unter ihren Höchstwerten. In der Spitze betrug der Gesamt-Corona-Effekt für die Arbeitslosigkeit im Juni 2020 638.000 und für die Unterbeschäftigung im August 2020 504.000.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

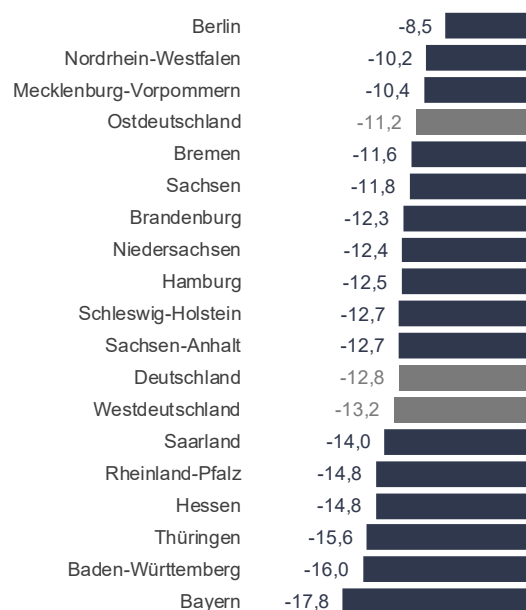
Die Arbeitslosigkeit lag im August 2021 in allen Ländern unter den Vorjahreswerten. Die Abnahmen zeigen die Verbesserung nach dem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit im ersten Lockdown 2020. Den größten Rückgang gab es in Bayern mit 18 Prozent, den geringsten in Berlin mit 8 Prozent.

Aufgrund der Corona-Krise ist das Niveau der Arbeitslosigkeit in fast allen Ländern erhöht, die Belastung fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im August 10 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Im Saarland und in Baden-Württemberg war keine Belastung mehr zu erkennen. In den anderen Bundesländern reicht der Anteil von 5 Prozent in Rheinland-Pfalz bis zu 22 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Im August war dieser Corona-Effekt offensichtlich auch durch die Sommerferien beeinflusst: in denjenigen Bundesländern, in denen zum statistischen Zähltag die Sommerferien schon beendet waren, war ein Abbau des Corona-Effekts im Vergleich zum Vormonat erkennbar, in den anderen Bundesländern hingegen größtenteils nicht. Eine Ausnahme bilden dabei zum einen Bayern und Baden-Württemberg: obwohl die Sommerferien dort noch bis Mitte September dauern, ging der Corona-Effekt im August deutlich zurück. Zum anderen ging der Corona-Effekt auch in Nordrhein-Westfalen zurück, dort endeten die Sommerferien wenige Tage nach dem statistischen Zähltag. Bei der Verwendung des Anteils der Corona-Pandemie an der Arbeitslosigkeit für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit tendenziell höher aus und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit tendenziell niedriger. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts auf die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
August 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.578.000 Arbeitslosen im August wurden 940.000 oder 36 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.638.000 oder 64 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Die Corona-Krise hatte sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt. Dabei hat auch eine Rolle gespielt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld zeitweise um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hat. Mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschob sich der Corona-Effekt in den Rechtskreis SGB II, weil es infolge des längeren Verbleibs in der Arbeitslosigkeit zu vermehrten Übertritten vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II gekommen war.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im August im Vormonatsvergleich um 16.000 oder 2 Prozent verringert.

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 40.000 ab, nach -66.000 im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 39.000 gesunken, nach -55.000 im Juli. Von Einfluss auf die günstige Entwicklung im Rechtskreis SGB III war, dass die Wechsel in den Rechtskreis SGB II seit Jahresbeginn 2021 deutlich zugenommen haben. So war im August der Wechslersaldo um 5.000, im Juli um 8.000, im Juni um 9.000 und im Mai um 12.000 größer als in den entsprechenden Monaten des Vor-Corona-Zeitraums (vgl. zum Referenzzeitraum Kasten „Berechnung des Corona-Effektes“).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 362.000 oder 28 Prozent abgenommen, nach -302.000 oder -24 Prozent im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 356.000 oder 24 Prozent gesunken, nach -293.000 oder -20 Prozent im Juli. Die Rückgänge resultieren aus einer Verbesserung innerhalb eines von der Corona-Krise bestimmten Jahres. Für den Rechtskreis SGB III war in der Summe bis August kein belastender Einfluss der Corona-Krise auf Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung mehr erkennbar.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von Juli auf August eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um 4.000 oder 0,3 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung nahm die Arbeitslosenzahl um 13.000 ab, nach -24.000 im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 1.000 zugenommen, nach -9.000 im Juli. Ein Grund für die im Vergleich zum Rechtskreis SGB III ungünstigere Entwicklung war, dass die Wechsel aus dem Rechtskreis SGB III im August um 5.000, im Juli um 8.000, im Juni um 9.000 und im Mai um 12.000 größer ausfielen als in den entsprechenden Monaten des Vor-Corona-Zeitraums (vgl. zum Referenzzeitraum Kasten „Berechnung des Corona-Effektes“).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im August um 15.000 oder 1 Prozent verringert, nach -17.000 oder -1 Prozent im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich gleichgeblieben, nach -4.000 oder -0,2 Prozent im Juli. Die coronabedingte Erhöhung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wird für den Rechtskreis SGB II bis August in der Summe auf 319.000 bzw. 233.000 geschätzt.

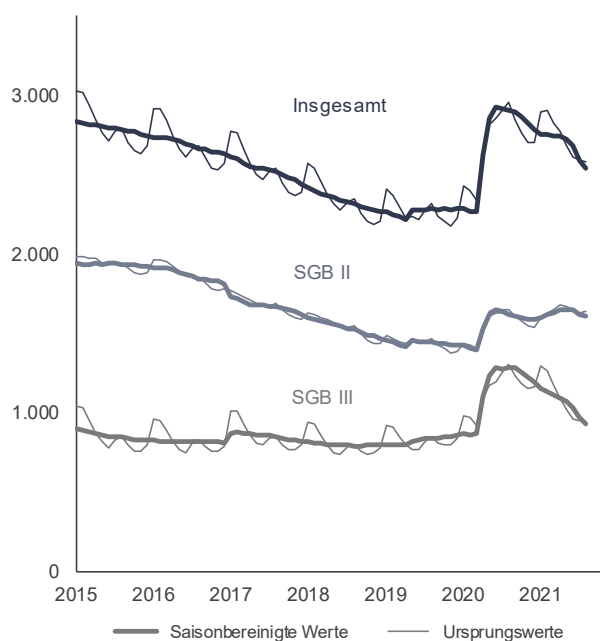
Die Corona-Krise hat zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Von Juli auf August hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, allerdings erneut leicht verringert, und zwar um 5.000 oder 0,5 Prozent auf 1,046 Mio. Im gleichen Monat des Vorjahres, im August 2020, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 26.000 oder 3 Prozent gestiegen, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist sie im August durchschnittlich

um 1.000 oder 0,1 Prozent gesunken. Die Verfestigung zeigt sich im Abstand zum Vorjahr, und auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 29,2 Prozent auf 40,6 Prozent erhöht.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die coronabedingt höhere Langzeitarbeitslosigkeit nach April 2020 erklärte sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind als im Vergleichszeitraum April 2018 bis August 2019. Zum anderen beendeten seit April 2020 merklich weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme. Am aktuellen Rand gibt es jedoch Anzeichen der Besserung, da die Abgangschancen in den ersten Arbeitsmarkt steigen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 8 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 24 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 9,5 auf 14,2 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,7 auf 55,7 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
August 2021

	Anteil an allen		Veränderung	
	August 2021	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.046	40,6	184	21,3
dav. Rechtskreis SGB III	134	14,2	10	8,1
Rechtskreis SGB II	913	55,7	174	23,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹¹ Im Berichtsmonat August meldeten sich 524.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos und 536.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Seit Beginn des zweiten Corona-Krisenjahres im April 2021 gab es in der Summe 2.380.000 Zugänge in und 2.629.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit, das waren 187.000 oder 7 Prozent weniger Zugänge und 682.000 oder 35 Prozent mehr Abgänge als im Vorjahr. Dabei ist der Vergleich mit den Vorjahresmonaten in 2020 für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung nur eingeschränkt aussagekräftig, weil diese Monate massiv vom ersten Lockdown beeinflusst waren. In der nachfolgenden Darstellung wird deshalb durchgehend mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis August 2019 verglichen, also mit Monaten, die nicht von der Corona-Krise betroffen waren. Im Vergleich zu diesen Monaten haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 591.000 oder 20 Prozent und die Abgänge um 323.000 oder 11 Prozent verringert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. So meldeten sich von April bis August 2021 rund 816.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 115.000 oder 12 Prozent weniger als von April bis August 2019. Gleichzeitig konnten von April bis August 2021 rund 875.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 45.000 oder 5 Prozent mehr als von April bis August 2019. Damit liegen die Zugänge aus Beschäftigung weiter deutlich unter den Werten von vor der Corona-Krise. Die Beschäftigungsaufnahmen übertreffen seit Juni wieder die Vor-Corona-Werte.

Außerdem meldeten sich von April bis August 2021 insgesamt 38.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, etwa so viele wie von April bis August 2019 (+182 bzw. +0,5 Prozent). Von April bis August 2021 konnten 57.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 8.000 oder 17 Prozent mehr als von April bis August 2019.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April bis August 2021 einen die Arbeitslosigkeit tendenziell verringern den Effekt. Von April bis August 2021 meldeten sich 77.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 9.000 oder 11 Prozent weniger als von April bis August 2019. Gleichzeitig konnten von April bis August 2021 24.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 400 oder 2 Prozent weniger als von April bis August 2019.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte jeweils ab April berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Be-

¹¹ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

schäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April bis August 2021 nach vorläufigen¹² Angaben monatsdurchschnittlich 0,53 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Von April bis August 2020 waren es 0,70 Prozent und von April bis August 2019 0,61 Prozent. Damit liegt das Zugangsrisiko aktuell sogar unter den Werten von vor der Corona-Krise.

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von April bis August weniger Menschen aufgrund von Beschäftigungsaufnahmen aus der Arbeitslosigkeit ab als sonst in diesen Monaten üblich. So erreichte die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) von April bis August 2021 einen monatsdurchschnittlichen Wert von 6,66 Prozent. Das ist zwar deutlich mehr als von April bis August 2020 mit 5,24 Prozent, aber immer noch weniger als von April bis August 2019 mit 7,59 Prozent. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 belief sich die Abgangsrate von April bis August auf 6,56 Prozent. In der einzelmonatlichen Betrachtung war die Abgangsrate im August 2021 kleiner als im August 2019.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So begannen von April bis August 2021 insgesamt 636.000 Arbeitslose eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme und wurden deshalb aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet, 166.000 oder 21 Prozent weniger als von April bis August 2019. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Vergleich zu April bis August 2019 verringert, und zwar um 198.000 oder 25 Prozent auf 584.000.

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April bis August 2021 wurden 431.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 254.000 oder 37 Prozent weniger als von April bis August 2019. Dem standen von April bis August 2021 rund 424.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 244.000 oder 37 Prozent weniger als von April bis August 2019.

Die Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit haben von April bis August 2021 im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit nur wenig abgenommen. So wurden von April bis

August 2021 313.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 3.000 oder 1 Prozent weniger als von April bis August 2019. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April bis August 2021 mit 226.000 um 33.000 oder 13 Prozent kleiner als von April bis August 2019.

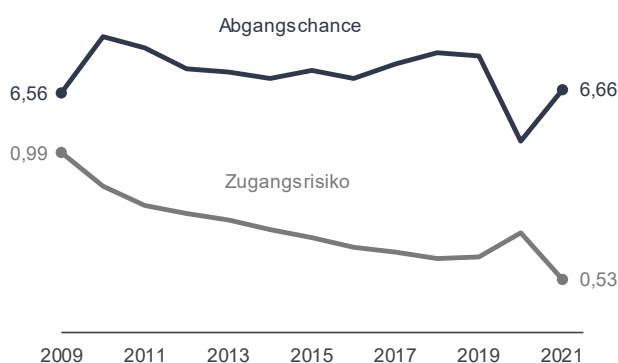
Abbildung 1.10

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent

Deutschland

2009 bis 2021 (jeweils Durchschnitt April bis August)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

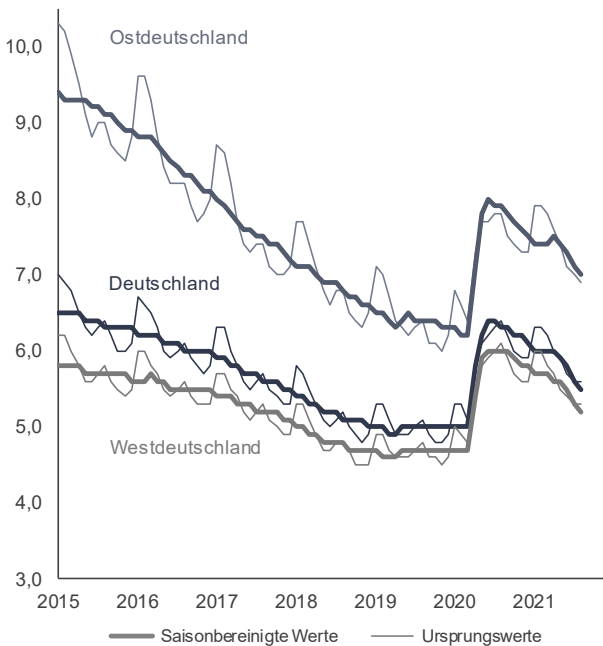
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im August wie bereits im Vormonat auf 5,6 Prozent. Saisonbereinigt hat sie sich von Juli auf August um 0,1 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Der Einfluss der Corona-Krise kann nicht mehr an dem Vergleich mit dem Vorjahr abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der BA dürfte die Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,6 Prozentpunkte erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

¹² Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,9 Prozent größer als im Westen mit 5,3 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die Quote gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 0,8 Prozentpunkte abgenommen. Der gesamte Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,4 Prozentpunkte geschätzt.

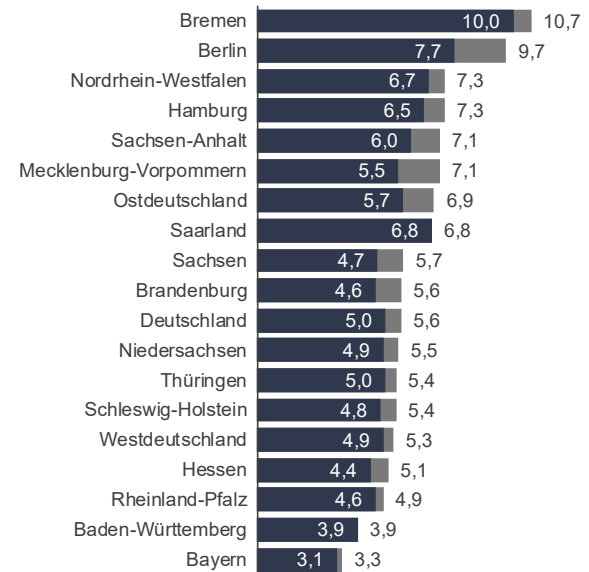
Auch in Ostdeutschland hat sich die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte verringert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,9 Prozentpunkte ab. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,2 Prozentpunkte geschätzt und ist damit dreimal so hoch wie in Westdeutschland.

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,3 Prozent, die mit Abstand höchste für Bremen mit 10,7 Prozent ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote im Vergleich mit dem Corona-Vorjahresmonat August 2020 abgenommen. Der stärkste Rückgang wurde in Bremen (-1,3 Prozentpunkte) ausgewiesen, der geringste in Baden-Württemberg (-0,7 Prozentpunkte).

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern ohne und mit Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
August 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. In Baden-Württemberg und im Saarland gab es keinen Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote mehr. In den anderen Bundesländern reicht er von 0,2 Prozentpunkten in Bayern bis zu 2,0 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im August belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.345.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 32.000 oder 1 Prozent abgenommen. Im August 2020 nahm

die Unterbeschäftigung um 27.000 oder 1 Prozent zu. In den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist die Unterbeschäftigung im August um durchschnittlich 11.000 oder 0,3 Prozent gesunken. Im Vergleich zu der Vor-Corona-Zeit fiel die Entwicklung also besser aus. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den August 2021 einen Rückgang von 38.000, nach -64.000 im Juli. Mit den weitergehenden Öffnungsschritten seit Juni hat sich die saisonbereinigte Unterbeschäftigung damit deutlich verringert (vgl. Kapitel 1.4.1).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 355.000 oder 10 Prozent abgenommen, nach -297.000 oder -8 Prozent im Juli. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr hängt damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise stärker betroffen war. Die Corona-Krise dürfte das Niveau der Unterbeschäftigung schätzungsweise um 156.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit liegt der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung deutlich unter seinem Höchstwert von 504.000 im August 2020.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von Juli auf August um 20.000 verringert, gegenüber dem Vorjahr ist sie um 22.000 gestiegen (vgl. Teil 4). Die Zunahme zum August 2020 hängt damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, in dem aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Monat August 2019 liegt die Entlastung um 116.000 niedriger.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Juli auf 1,58 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,7 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,59 Mio und die Arbeitslosenquote 5,6 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,6 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,6 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschie-

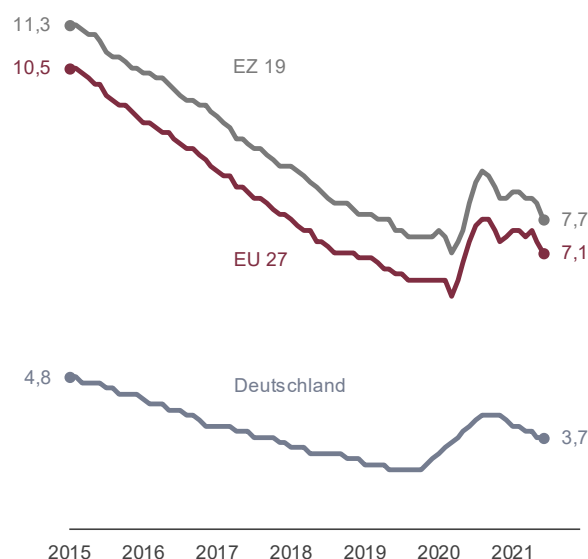
denen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2015 bis 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Juni vor.¹⁴ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁵ auf 7,7 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁶ auf 7,1 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Tschechien (2,8 Prozent) die niedrigste und Spanien und

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁴ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 24.08.2021) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁵ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁶ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Griechenland (15,1 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,7 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 5,9 Prozent, im Vereinigten Königreich bei 4,9 Prozent und in Japan bei 2,9 Prozent.

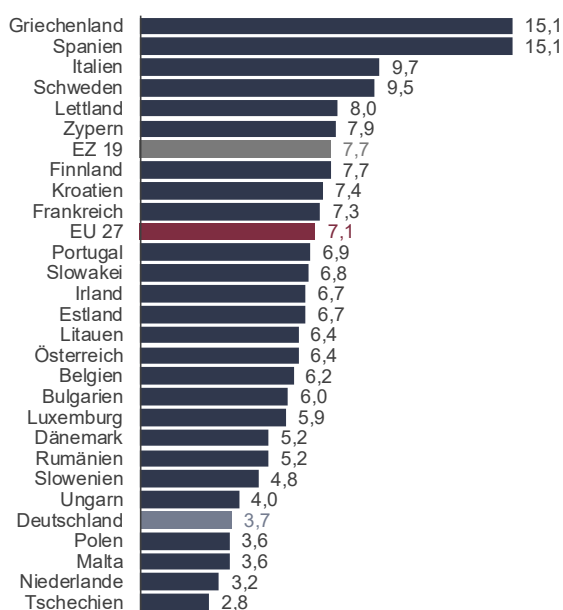
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Juni 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,3 Prozentpunkte und in der EU um 0,2 Prozentpunkte verringert. Dabei war die Entwicklung in den einzelnen Ländern unterschiedlich, mit dem größten Zuwachs in Irland (+1,0 Prozentpunkte). Den stärksten Rückgang verzeichneten Griechenland und Litauen (jeweils -2,7 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,2 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 5,2 Prozentpunkte ab, während sie im Vereinigten Königreich um 0,9 Prozentpunkte und in Japan um 0,1 Prozentpunkte zunahm.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.¹⁷

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer stieg im August gegenüber dem Vormonat um 0,8 Punkte auf 107,6 Punkte und erreichte damit einen neuen Höchststand. Die Arbeitslosigkeitskomponente hielt mit 108,4 Punkten den Rekordwert des Vormonats und deutet auf eine weiter sinkende Arbeitslosigkeit hin. Die Beschäftigungskomponente legte um 1,5 Punkte auf 106,8 Punkte zu. Der Ausblick auf die Beschäftigung war zuletzt im Jahr 2018 so positiv. Dieser Frühindikator liegt damit weiterhin auf sehr hohem Niveau und signalisiert, dass sich der Arbeitsmarkt weiter auf Erholungskurs befindet.¹⁸

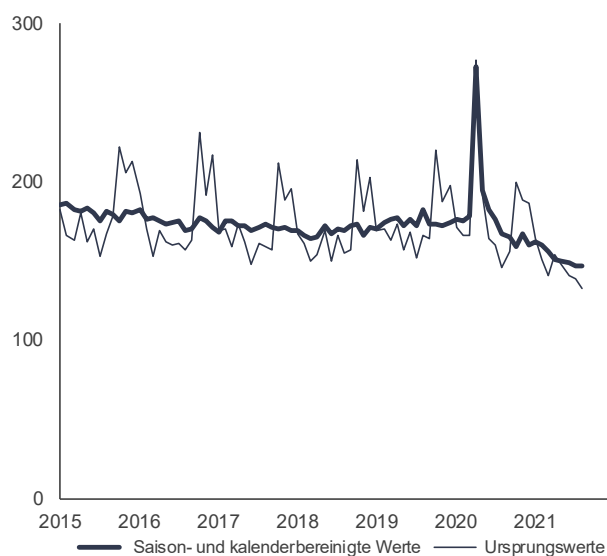
¹⁷ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die anderen Frühindikatoren lassen eine weitere Verbesserung am Arbeitsmarkt erwarten. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit nahm erneut deutlich ab (vgl. Kapitel 1.2.3) und die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiterhin hoch (vgl. Kapitel 1.3).¹⁹ Der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III zeigt derzeit keine Risiken an; im August hat er sich saisonbereinigt praktisch nicht verändert und bleibt auf sehr niedrigem Niveau. Diese Zugänge können einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden.

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im August 4.540.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum August 2020 waren das 458.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im August 794.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 348.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.802.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 166.000 weniger.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im August 2021 rund 4.540.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 44.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 458.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -422.000 im Juli und -355.000 im Juni. Dass inzwischen deutlich weniger leistungsberechtigte Personen gezählt werden als in den Vorjahresmonaten, hängt einerseits damit zusammen, dass mit Monaten verglichen

wird, die von der Corona-Krise schon deutlich betroffen waren und andererseits mit der Erholung am Arbeitsmarkt.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
August 2021

	August 2021	Juli 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.540	4.584	-458	-9,2
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	794	817	-348	-30,5
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.802	3.830	-166	-4,2
Aufstocker ³⁾	56	63	-57	-50,4

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Mai 2021 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.354.000 oder 50 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.344.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Metho-denberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.698.000 Leistungsberechtigten gab es im Mai 2021 rund 333.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Mai 2021

	Mai 2021	April 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.687	2.771	-126	-4,5
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.354	2.416	-170	-6,7
Arbeitslosengeld	760	807	-161	-17,5
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.666	1.687	-25	-1,5
- Aufstocker ²⁾	72	77	-16	-18,5
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	333	355	44	15,3
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.698	4.762	-249	-5,0
Arbeitslosengeld	881	927	-142	-13,9
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.899	3.922	-122	-3,0
- Aufstocker ²⁾	83	88	-15	-14,9

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im August 2021 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 794.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 23.000 weniger als im Juli.

Saisonbereinigt wurden im August 34.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -49.000 im Juli und -50.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im August 2021 348.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich damit, dass im Vorjahr das Niveau coronabedingt massiv erhöht war und sich in den letzten Monaten zunehmend eine Entspannung in der Arbeitslosenversicherung zeigt. Gegenüber dem August-Wert 2019 – und damit vor der Pandemie – liegt der aktuelle Wert aber immer noch um 47.000 höher.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 794.000 Leistungsbeziehenden waren im August 85 Prozent (678.000) arbeitslos gemeldet, 116.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Juni 2021.

Im Berichtszeitraum Juli 2020 bis Juni 2021 haben 2.116.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 251.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor und 67.000 weniger als im Zeitraum zwei Jahre zuvor (also vor der Corona-Pandemie). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum erklärt sich weitestgehend damit, dass im März 2020 und vor allem im April coronabedingt deutlich mehr Zugänge in die Arbeitslosenversicherung gezählt worden sind.

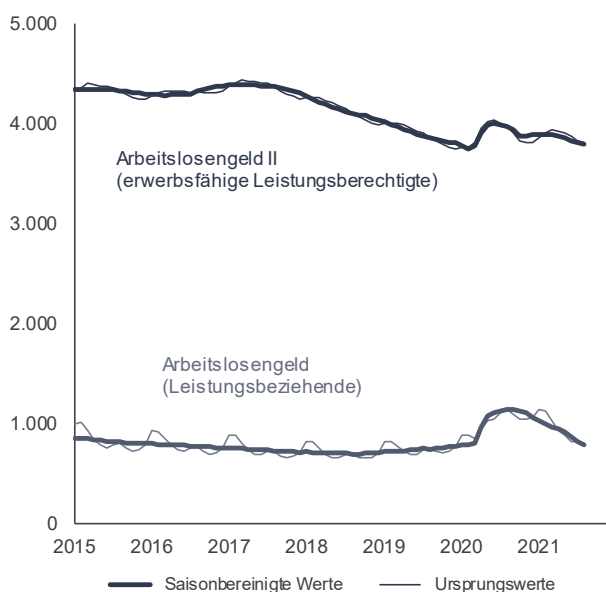
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich erhöht (+315.000 auf 2.322.000). Darunter ist es 1.279.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 509.000 (22 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft. Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Juli 2020 bis Juni 2021

bei 10,1 Prozent und damit 1,5 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²²

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 27 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 18 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Juni 2021 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 28 Prozent (235.000) der insgesamt 827.000 Leistungsbeziehenden

den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 72 Prozent (592.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.074 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 874 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.485 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Juni 2021

	Juni 2021	Mai 2021	Veränderung	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	913	971	-216	-19,1
dav. Leistungsbeziehende (LB)	893	950	-217	-19,6
dav. bei Arbeitslosigkeit	827	881	-219	-21,0
in Weiterbildung	66	68	2	3,1
in Sperrzeit	21	21	2	9,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im Juni 2021 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 913.000. Dabei haben 893.000 Personen Leistungen bezogen und knapp 21.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten.

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im Juni 2021 wurde an 827.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 66.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im August 2021 gegenüber dem Vormonat um 27.000 gesunken und lag bei 3.802.000.

Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 6.000 nach -28.000 im Juli und -26.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im August 2021 rund 166.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II. Dass weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezählt werden als im Vorjahr hängt auch damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war. Obwohl im August 2021 weniger Menschen als im Vorjahr Arbeitslosengeld II bezogen haben, hat die Corona-Pandemie große Auswirkungen auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Hätte sich nämlich die gute Entwicklung vor der Pandemie auch zuletzt im selben Umfang fortgesetzt läge die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei rund 3,4 Millionen. Der Corona-Effekt beträgt damit 443.000.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis April 2021 vorliegen.

In den Monaten Mai 2020 bis April 2021 ist 1.401.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 75.000 Menschen weniger in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von Mai 2019 bis April 2020.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate Mai 2020 bis April 2021 bei 1.503.000 und damit um rund 68.000 niedriger als in den selben 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Mai 2020 bis April 2021 bei 3,2 Prozent und somit 0,2 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im April 2021 rund 43 Prozent (1.687.000) der 3.922.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.236.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 698.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 575.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 399.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

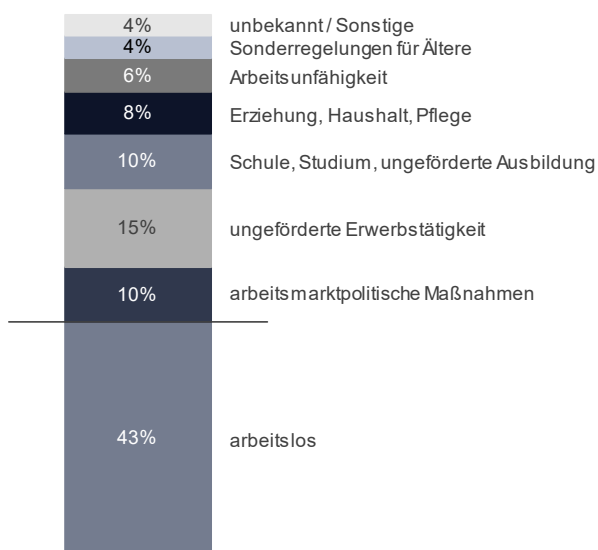
²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
April 2021

3.922.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 248.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 167.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im April 2021 erhielten 94.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 1.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 82 Prozent – waren diese Personen im April 2021 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im April 2021 waren 22 Prozent (863.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 100.000 oder 10 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (789.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (79.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Januar 2021 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (461.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 103.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 299.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 60.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 341.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im August 2021 lebten in 2.833.000 Bedarfsgemeinschaften 5.264.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.802.000), 1.461.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im April 2021 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen noch nicht vor) gab es in Deutschland 2.924.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 57 Prozent (1.654.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (500.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (461.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (254.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (963.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.865.000 Kinder unter 18 Jahren. Knapp ein Sechstel (326.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (682.000) waren jünger als sechs Jahre.

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
August 2021

	August 2021	Juli 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.833	2.848	-129	-4,3
Regelleistungsberechtigte	5.264	5.298	-256	-4,6
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.802	3.830	-166	-4,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.461	1.468	-89	-5,8
SGB II-Quote ¹⁾	8,1	8,1	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,0	-0,3	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im April 2021 haben 72.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 67.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,8 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,7 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Januar 2021) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Januar 2021 hat etwas mehr als die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im April 2021 waren von den 3.922.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.606.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im August 2021 hat rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,5 Prozent).²⁷ 8,1 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im April 2021 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,2 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,9 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,9 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2020 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,2 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,3 Prozent).

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 66 Prozent und bei Jüngeren 37 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2021	
	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	446
volljährige Partner	401
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	357
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	373
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	309
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	283

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2021²⁸ erhalten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 446 Euro und Kinder je nach

²⁸ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2021: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-steigen-1775798>

Alter 283 bis 373 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im April 2021 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.280 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 873 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 408 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
in Euro				
Deutschland				
April 2021				
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	811	1.563	1.219	2.268
dar. Kosten der Unterkunft	362	555	464	749
angerechnetes Einkommen	103	621	339	888
Sanktionen	1	0	1	1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	708	942	879	1.379
verfügbares Einkommen	144	680	434	1.026
Haushaltsbudget ²⁾	852	1.622	1.313	2.405

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 708 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.690 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 144 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.261 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Der Ausbildungsmarkt im August 2021: Aufhellung im Vergleich zum letzten Berichtsjahr sichtbar

Am Ausbildungsmarkt ist aufgrund der Lockerungen der Pandemiebeschränkungen im Vergleich zum letzten Berichtsjahr eine Aufhellung sichtbar geworden. Diese Einschätzung wird durch Meldungen der Kammern über eine höhere Zahl von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr gestützt. Trotzdem ist die Lage weiterhin stark von den Folgen der Pandemie-Maßnahmen geprägt. Von Oktober 2020 bis August 2021 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen, während die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen den Stand des Vorjahres nur noch leicht unterschreitet. Auf Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass viele Meldungen unterblieben sind, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung eingeschränkt waren und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden konnten. Die im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegene Zahl an Vertragsabschlüssen lässt den Schluss zu, dass junge Menschen nun in Anbetracht der Lockerungen und unterstützt durch Aktivitäten wie z. B. der Aktion „Sommer der Berufsausbildung“ der Allianz für Aus- und Weiterbildung vermehrt Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben aufnehmen. Bis September ist der Ausbildungsmarkt erfahrungsgemäß noch sehr in Bewegung: Viele Betriebe treffen noch Entscheidungen und zahlreiche junge Menschen werden noch eine Ausbildungsstelle finden.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2020 bis August 2021 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 499.600 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 14.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent). Damit setzt sich der im Vorjahreszeitraum begonnene Rückgang (im August 2020 -8 Prozent) in diesem Berichtsjahr fort – wenn auch merklich vermindert. In dem wiederholten Rückgang spiegeln sich die Einschränkungen aufgrund der Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten. Darüber hinaus dürften die laufenden Transformationsprozesse wie z. B. in der Automobil- und Zulieferindustrie ihren Niederschlag finden. Allerdings muss bei einer Einordnung auch berücksichtigt werden, dass in den Vor-Corona-Jahren die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ein hohes Niveau erreicht hatte und 2018/19 sogar die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war.

Seit Beginn des laufenden Berichtsjahres ist der Rückstand gegenüber dem Vorjahreszeitraum allmählich kleiner geworden, im Januar 2021 hatte er noch bei -8 Prozent gelegen. Ein Teil dieser Entwicklung beruht darauf, dass seit dem Berichtsmonat April 2021 mit einem Vorjahreszeitraum verglichen wird, der bereits von den Corona-Maßnahmen beeinflusst war.

Die Angaben zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des sogenannten „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum für einen verspäteten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 499.600 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 439.600 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2021 (-4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 60.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 zu besetzen waren (+12 Prozent).

Mit 492.500 der insgesamt 499.600 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 99 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 14.100 abgenommen (-3 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt, ähnlich wie im Vorjahr, 7.200 gemeldet (+100 bzw. +1 Prozent).

Regional fällt die Entwicklung unterschiedlich aus. In 10 Ländern war ein Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen auszumachen. Das Minus gegenüber dem Vorjahr fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Hamburg, Hessen und Bayern. In 6 Ländern, vor allem in Bremen und Brandenburg war dagegen eine Zunahme zu beobachten.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (35.900 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (25.800) und Kaufleute für Büromanagement (22.100). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (14.100), Medizinische Fachangestellte (14.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (13.800), Industriekaufleute (13.000), Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker Pkw-Technik (10.600), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.200) sowie für Handelsfachwirtinnen und -wirte (10.100). Wesentliche Veränderungen der „Top Ten“ der angebotenen Ausbildungsberufe im Vergleich zum Vorjahresmonat waren nicht zu beobachten.

Ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist sehr deutlich sichtbar in Ausbildungsberufen bei Unternehmen, die von den Lockdowns besonders betroffen waren wie Nichtmedizinische Gesundheitsberufe, Körperpflege (z. B. Friseur/innen), Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe oder Berufe in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung wie z. B. Köche/Köchinnen.

Darüber hinaus verzeichneten aber auch z. B. technische Berufe (wie Technische Produktdesigner/-innen, Kfz-Mechatroniker/-innen oder Industriemechaniker/-innen und andere Metallberufe) deutlich weniger Stellenmeldungen. Hier dürften sich neben Corona auch die aktuellen Transformationsprozesse niederschlagen.²⁹

Weniger gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als im Durchschnitt insgesamt wurden auch registriert in Berufen der Finanzdienstleistungen und Steuerberatung (Bankkaufleute, Steuerfachangestellte).

Im Unterschied dazu ist in Medizinischen Gesundheitsberufen, in Verkehrs- und Logistikberufen und in Verkaufsberufen eine merkliche Zunahme von gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu verzeichnen. Ebenso gab es mehr Stellenmeldungen für Bauberufe und Gebäude- und versorgungstechnische Berufe (z. B. Anlagenmechaniker/-innen Sanitär-, Heizung-, Klimatechnik).

Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr ist nur in Bauberufen und in den Medizinischen Gesundheitsberufen eine leichte Zunahme betrieblicher Stellenmeldungen festzustellen.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2020 haben insgesamt 420.300 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁰ Das waren 37.300 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent), nachdem bereits im letzten Beratungsjahr 2019/20 ein Rückgang von 8 Prozent zu beobachten war.

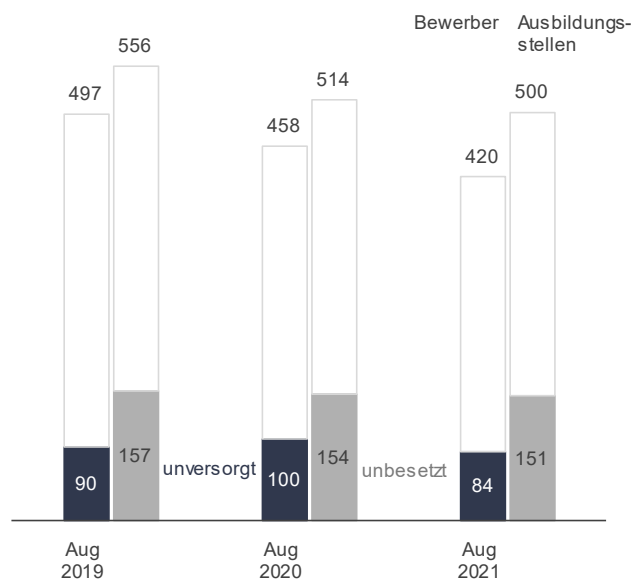
Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2019 bis 2021 (jeweils August)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁹ Im Zusammenhang mit einem Versionswechsel im operativen Fachverfahren der BA, der die Erfassung von Ausbildungsberufen eines dualen Studiums ermöglicht, können ab dem Berichtsmont April die Vorjahresvergleiche für einzelne Berufe oder Wirtschaftszweige verzerrt sein (betroffen z. B. Berufe in Recht und Verwaltung). Dies wurde bei der Auswahl der hier dargestellten Berufe berücksichtigt. Näheres siehe Methodische Hinweise https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459826&topic_f=ausbildungsausbildungsstellenmarkt-mit-zkt

³⁰ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

Im Vergleich zu den Anfangsmonaten des laufenden Berichtsjahres ist, wie bei den Stellenmeldungen, der Vorjahresrückstand tendenziell kleiner geworden (Januar 2021 -11 Prozent). Dies liegt zum Teil daran, dass seit dem Berichtsmonat April 2021 mit einem Vorjahreswert verglichen wird, der bereits durch die Pandemiemaßnahmen beeinträchtigt war.

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 387.900 strebten im August 2021 eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2021 an (-10 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). 32.400 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber hatten dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 abgegeben (+18 Prozent).

Während das leichte Zurückgehen der betrieblichen Stellenmeldungen auf die aktuelle wirtschaftliche Situation und die vorhandenen Unsicherheiten zurückzuführen sein dürfte, liegt die Vermutung nahe, dass der aktuelle Rückgang an Bewerbermeldungen nicht auf eine tatsächlich rückläufige Zahl Ausbildungsuchender in diesem Umfang zurückzuführen ist, sondern dass eine erhebliche Anzahl junger Menschen eine „Stille Reserve“ der Ausbildungsnachfrage bilden könnte.³¹ Zwei Aspekte untermauern diese Einschätzung: Zum einen verlassen 2021 laut aktueller KMK-Vorausberechnung³² voraussichtlich 2 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen als im letzten Jahr. Zum anderen streben mehr Ausbildungsuchende aus dem letzten Beratungsjahr erneut eine Ausbildung an, weil sie 2020 aufgrund der Pandemie nicht zum Zuge gekommen waren. So hat sich die aktuelle Zahl der gemeldeten „Altbewerberinnen“ und „Altbewerber“, die bereits vor diesem Berichtsjahr als Ausbildungsuchende gemeldet waren, mit 178.500 quasi nicht verändert (+200 bzw. +0 Prozent), während die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber um -8 Prozent gesunken ist. Der Anteil von „Altbewerberinnen“ und „Altbewerbern“ hat sich deshalb binnen eines Jahres von 39 auf 42 Prozent erhöht.

Ein Grund für die insgesamt gesunkenen Bewerbermeldungen und dabei vor allem von aktuellen Schulabgängerinnen und Schulabgängern dürfte darin bestehen, dass sich Jugendliche trotz vorhandenen Ausbildungsinteresses nicht bei der Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung meldeten, weil die gewohnten Zugangswege z. B. über Kontakte in der Schule wegen der Pandemie eingeschränkt und persönliche

Beratungsgespräche kaum möglich waren. Digitale Angebote konnten dies nicht vollständig ersetzen. Darüber hinaus kann vermutet werden, dass sich ein Teil der jungen Menschen in der aktuellen Lage vom dualen Ausbildungsmarkt vorübergehend zurückgezogen hat, weil er die individuellen Chancen als gering ansah und von vornherein auf Alternativen wie z. B. einen weiteren Schulbesuch oder ggf. ein Studium ausgewichen ist. Alles in allem ist festzuhalten, dass der aktuelle Bewerberrückgang pandemiebedingt sein dürfte und nicht auf einem sinkenden Ausbildungsinteresse oder demografischen Gründen beruht.

Nach Ländern betrachtet zeigte sich außer in Bremen und Berlin überall eine kleinere Bewerberzahl als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Bayern.

Die pandemiebedingten Einschränkungen wirkten sich auch auf die Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern im Kontext von Fluchtmigration aus. Von Oktober 2020 bis August 2021 waren 29.900 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³³ Das entspricht einer Abnahme von 1.800 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (-6 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber oder -bewerberin ist bei allen Ausbildungsuchenden die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet neben ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache auch die für eine Ausbildung notwendigen schulischen und persönlichen Grundlagen.

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis August 2021

Bis August 2021 gab es rechnerisch 72.200 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 85 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation rechnerisch günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 90:100 lag. In diese rechnerische Gegenüberstellung können naturgemäß nur die gemeldete Nachfrage und das gemeldete Angebot einbezogen werden. Bei einer Lagebewertung ist deshalb zu berücksichtigen, dass die Zahl

³¹ „Stille Reserve“ ist eine Begrifflichkeit, die üblicherweise am Arbeitsmarkt für Personen verwendet wird, die z. B. nicht offiziell als Arbeitssuchende gemeldet sind, aber bei verbesserten Marktchancen oder -bedingungen durchaus an einer Beschäftigung Interesse hätten und in den Arbeitsmarkt eintreten würden.

³² Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2019 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.11.2020.

³³ „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 12 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Flucht Kontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

ausbildungsinteressierter junger Menschen ohne die pandemiebedingten Einschränkungen um einiges größer ausgefallen wäre als die aktuell gemeldete Bewerberzahl. Insoweit zeichnet die aktuelle Relation von gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern aus Bewerberseite die Marktsituation positiver als sie tatsächlich ist.

Regional ergibt sich ein differenziertes Bild. In 10 Ländern waren bis August 2021 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Bremen und Brandenburg hielten sich gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.³⁴

Eine grundlegende Veränderung der berufsfachlichen Chancen im Kontext der Corona-Krise ist in den Ausbildungsmarktdaten nicht zu erkennen. Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber³⁵, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen (trotz des coronabedingten deutlichen Angebotsrückgangs), aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel im Tischlereihandwerk, im Kfz-Verkauf und in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im August 2021 waren noch 151.500 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 2.400 (-2 Prozent). Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im August 2021 31 Prozent. Damit fiel er leicht höher aus als im Vorjahresmonat (30 Prozent). Hier könnte sich niederschlagen, dass seit den letzten Öffnungsschritten im Mai 2021 noch vermehrt neue Ausbildungsstellen gemeldet wurden. Im Vor-Corona-August

2019 hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen 29 Prozent betragen.

Regional betrachtet war in 11 Ländern, dem Bundestrend folgend, die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen geringer als im Vorjahresmonat. Besonders deutlich fiel der Rückgang in Bremen, Hamburg und Berlin aus. Im Saarland, in Niedersachsen und Baden-Württemberg waren mehr unbesetzte Ausbildungsstellen registriert als im letzten Berichtsjahr, während sich in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt die Situation ähnlich darstellte wie im Vorjahr.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis August 2021 teilten 171.900 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum August des Vorjahres sind bislang 11.500 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-6 Prozent). Vor einem Jahr hatte es coronabedingt einen sehr viel deutlicheren Rückgang der Einmündungen gegeben (-16 Prozent). Zum Ende des letzten Berichtsjahres im September 2020 hatte er -14 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum betragen.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, belief sich auf 41 Prozent. Er fiel damit leicht höher aus als im Vorjahresmonat mit 40 Prozent. Im August 2019 waren es mit 44 Prozent spürbar mehr gewesen. Für diese Differenz dürften die Einschränkungen durch die Lockdowns und die weitgehenden Kontaktbeschränkungen verantwortlich sein. Auch die veränderte Bewerberstruktur mit weniger „Neubewerbern“ und mehr „Altbewerbern“ könnte einen Einfluss haben.

Als noch unversorgt zählten im August 2021 84.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 15.800 im Vergleich zum Vorjahr (-16 Prozent). Anteilig betrachtet waren im August 2021 20 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Dieser Anteil fiel geringer aus als im August 2020 (22 Prozent), aber noch höher als im letzten August vor Corona (18 Prozent). Offensichtlich haben die in Kraft getretenen Lockerungen bis jetzt noch nicht vollständig dazu geführt, dass verzögerte Einstellungsprozesse aufgeholt wurden.

Nach Ländern war der Anteil unversorgter Bewerberinnen und Bewerber im August 2021 besonders hoch in den drei Stadtstaaten sowie in Brandenburg. Relativ wenige unversorgte Bewerberinnen und Bewerber waren dagegen in Bayern, Thüringen und Nordrhein-Westfalen gemeldet.

³⁴ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

³⁵ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im August 2021 noch weitere 39.600 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 2.700 niedriger (-6 Prozent).

Zusammen mit den 84.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im August 2021 noch insgesamt 123.600 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 18.500 weniger als im August 2020 (-13 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat August 2021

Insgesamt standen im August 2021 bundesweit 151.500 unbesetzten Ausbildungsstellen 84.000 noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 67.500 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 55 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich diese Relation verringert (Vorjahr 65:100).

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im August 2021 27.900 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Der Ausbildungsmarkt zeigt sich im aktuellen Berichtsjahr insgesamt stark von den Einschränkungen durch die Pandemie-Maßnahmen geprägt. Im Zusammenhang mit den Lockerungen und vielfältigen Aktivitäten wie z. B. der Aktion „Sommer der Berufsausbildung“ der Allianz für Aus- und Weiterbildung ist jedoch eine Verbesserung im Vergleich zum letzten Berichtsjahr sichtbar. So fiel im August 2021 der Anteil von unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern kleiner aus als im Vorjahresmonat, während der Anteil der Einmündungen in Berufsausbildungen leicht zugenommen hat. Meldungen der Kammern von steigenden Vertragszahlen unterstreichen den positiven Trend, auch wenn der Stand vor Corona bei weitem noch nicht erreicht wird. Gleichzeitig lässt eine zunehmende Zahl von Vertragsabschlüssen im Kontext rückläufiger Bewerberzahlen den Schluss zu, dass junge Menschen nun in Anbetracht der Lockerungen zunehmend aus der „Stillen Reserve“ heraustreten und den Abschluss eines Ausbildungsvertrages anstreben, ohne sich jetzt noch als Bewerberin oder Bewerber bei der Berufsberatung zu melden.

Die hier beschriebenen Daten spiegeln die Situation zum statistischen Zähltag am 12. August 2021 wider. Nach den Beobachtungen der letzten Jahre ist bis zu diesem Zeitpunkt der Großteil aller betrieblichen Ausbildungsstellen bzw. Bewerberinnen und Bewerber des gesamten Berichtsjahres gemeldet worden, wesentliche Zuwächse sind bis zum Bilanzstichtag am 30. September 2021 nicht mehr zu erwarten. Trotzdem ist der Ausbildungsmarkt bis dahin noch sehr in Bewegung. Viele Betriebe treffen noch Entscheidungen und zahlreiche junge Menschen werden noch eine Ausbildungsstelle finden oder auf eine Alternative ausweichen. Deshalb ist zu erwarten, dass sich die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch deutlich reduzieren.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als im Vorjahreszeitraum. Im August 2021 haben nach vorläufigen Daten 715.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 1 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war. Im Vergleich zu August 2019 waren es 12 Prozent weniger. Auch die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 18,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,7 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau des August 2019 (-3,2 Prozentpunkte). Bei Vorjahresvergleichen ab April 2021 ist zu beachten, dass sich im April 2020 die Corona-Krise erstmals auf das Fördergeschehen auswirkte und daher in den Folgemonaten ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Im August 2021 wurden 339.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 375.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{36,37}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im August 2021 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 339.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 86.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

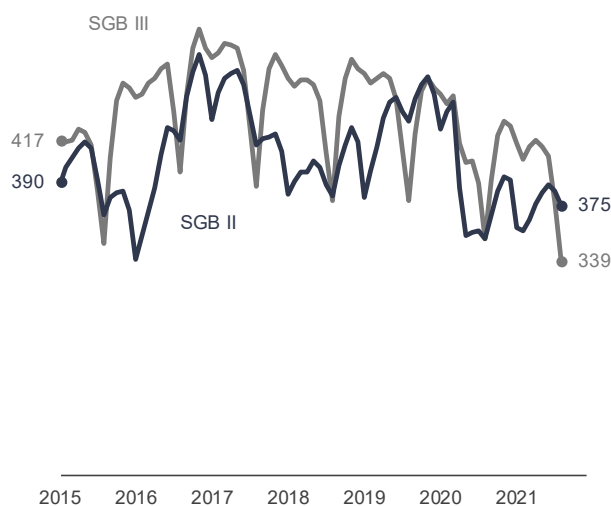
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wur-

den im August 253.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 2 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁶ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

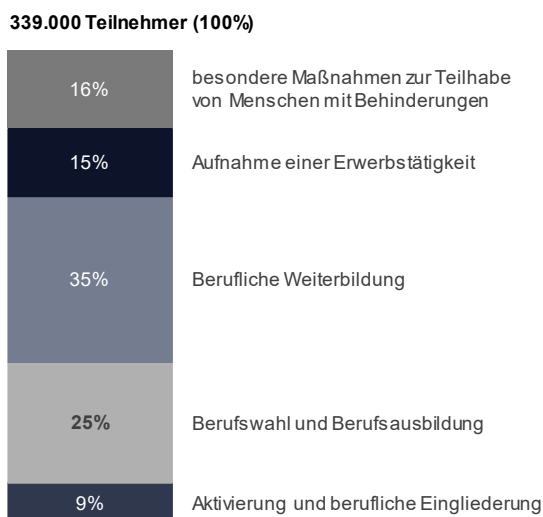
³⁷ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Quelltaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im August 2021 bei 19,5 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+4,9 Prozentpunkte). Im Vergleich zu August 2019 waren es 2,1 Prozentpunkte weniger.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
August 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Er-

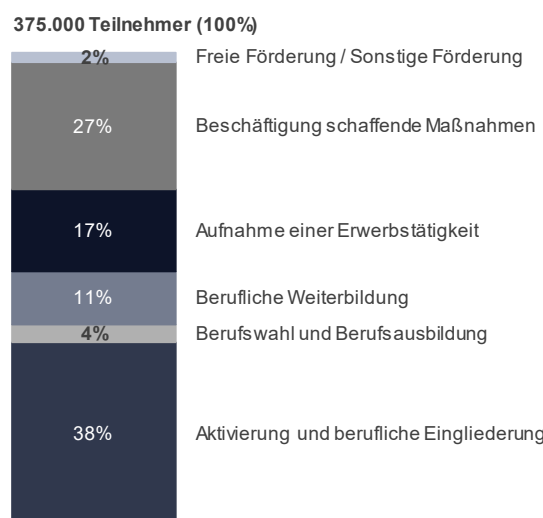
werbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im August 2021 wurden 375.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (14.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
August 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 361.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 7 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im August 2021 bei 18,1 Prozent. Das waren 1,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat, aber 3,8 Prozentpunkte weniger als im August 2019.

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 169.000 Personen befand sich im August 2021 rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 14.000 bzw. 9 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, der bereits von der Corona-Krise betroffen war. Davon haben 17 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 83 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.037.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 19.000 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 392.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 31 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im August 2021 haben 136.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁸ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat fast gleichgeblieben (+0,4 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 280.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Mai 2021 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 33.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 12 Prozent mehr als vor einem Jahr. Gleichzeitig wurde für 27.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 6 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

³⁸ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im August 2021 die Beschäftigung von 45.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 16 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 98.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 200 mehr als im Vorjahreszeitraum (+0,2 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im August 18.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 21.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, genauso viele wie im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im August 2021 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.800 Personen mit diesem Instrument gefördert, 24 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 8.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 25 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im August 2021 wurden rund 29.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 28.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 11.000 Personen gestiegen (+58 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 63.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 6.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+11 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im August 2021 befanden sich 58.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, etwas mehr wie vor einem Jahr (+2 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 132.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (8 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im August 2021 etwa 10.000 Personen gefördert, 6 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im August 2021 wurden nach vorläufigen Angaben rund 42.000 Personen gefördert, 5 Prozent mehr als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁹

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im August 2021 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 100.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 22.000 weniger als vor einem Jahr.

86.000 (86 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 14.000 (14 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 124.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 12.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-9 Prozent).

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“⁴⁰

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des im August 2020 gestarteten Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms werden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Betriebe können Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss kann Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn die Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt wurden.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis August 2021 39.400 Prämien ausgezahlt, davon 13.600 Ausbildungsprämien, 25.600 Ausbildungsprämien plus und rund 170 Übernahmeprämien. Zudem wurden 24.100 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und 2.100 Zuschüsse zur Ausbildervergütung gewährt. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug rund 420.

³⁹ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

⁴⁰ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?blob=publicationFile&v=2> verfügbar ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang



VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

August 2021, Datenstand: August 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August		Juli	Juni
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.967.000	44.838.000	44.713.000	0,6	0,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.786.200	33.734.600	1,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.578.471	2.590.310	2.613.825	2.687.191	-377.016	-12,8	-11,0	-8,4
dar. 36,5% Rechtskreis SGB III	940.164	956.145	961.495	1.020.165	-362.150	-27,8	-24,0	-19,7
63,5% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.638.307	1.634.165	1.652.330	1.667.026	-14.866	-0,9	-1,1	-0,2
54,7% Männer	1.409.225	1.429.126	1.450.910	1.497.324	-241.226	-14,6	-12,6	-9,9
45,3% Frauen	1.169.236	1.161.171	1.162.906	1.189.856	-135.787	-10,4	-9,0	-6,5
9,7% 15 bis unter 25 Jahre	250.501	235.826	220.041	228.282	-73.638	-22,7	-20,2	-20,7
2,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	55.135	43.758	39.764	41.521	-10.063	-15,4	-17,1	-19,3
23,1% 55 Jahre und älter	595.454	603.092	612.863	623.060	-8.333	-1,4	1,0	3,7
29,8% Ausländer	769.185	772.947	792.019	815.921	-108.131	-12,3	-11,1	-7,9
69,8% Deutsche	1.800.074	1.808.129	1.812.541	1.861.763	-268.074	-13,0	-10,9	-8,6
6,7% schwerbehinderte Menschen	171.965	172.700	173.105	174.195	-5.757	-3,2	-1,4	-0,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,6	5,7	5,9	6,4	-	6,3	6,2
dar. Männer	5,8	5,8	5,9	6,1	6,8	-	6,7	6,6
Frauen	5,5	5,4	5,4	5,5	6,1	-	5,9	5,8
15 bis unter 25 Jahre	5,4	5,1	4,8	4,9	6,9	-	6,3	5,9
15 bis unter 20 Jahre	4,4	3,5	3,2	3,3	4,9	-	4,0	3,7
55 bis unter 65 Jahre	5,9	5,9	6,0	6,2	6,2	-	6,1	6,1
Ausländer	13,1	13,1	13,5	13,9	15,6	-	15,5	15,3
Deutsche	4,5	4,5	4,5	4,7	5,1	-	5,1	4,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,2	6,3	6,4	7,1	-	7,0	6,8
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.913.850	2.935.823	2.963.471	3.038.035	-365.548	-11,1	-9,3	-6,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.325.792	3.358.343	3.391.808	3.472.096	-355.911	-9,7	-8,1	-5,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.344.515	3.376.633	3.410.005	3.490.181	-355.311	-9,6	-8,1	-5,7
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,2	7,3	7,3	7,5	7,9	-	7,9	7,8
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	793.739	816.506	826.851	881.448	-348.332	-30,5	-26,3	-21,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.802.378	3.829.755	3.869.186	3.899.409	-166.418	-4,2	-4,4	-4,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.461.465	1.467.746	1.477.400	1.487.378	-89.279	-5,8	-6,0	-6,0
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,0	7,0	7,1	7,2	7,3	-	7,4	7,4
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	179.311	193.049	173.416	164.675	45.532	34,0	46,5	50,0
Zugang seit Jahresbeginn	1.270.080	1.090.769	897.720	724.304	242.754	23,6	22,1	17,8
Bestand ⁴⁾	778.966	744.399	693.316	653.577	194.745	33,3	29,9	21,6
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	123	122	114	109	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	714.619	761.646	795.662	796.232	7.058	1,0	1,7	4,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	172.996	182.198	186.513	187.466	14.111	8,9	15,9	26,3
Berufswahl und Berufsausbildung	100.250	132.514	148.516	151.216	-21.876	-17,9	-15,2	-11,2
Berufliche Weiterbildung	161.563	169.221	182.705	185.611	1.171	0,7	0,8	3,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	113.711	110.867	107.526	104.537	16.412	16,9	14,1	8,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	57.512	57.934	62.222	62.327	-785	-1,3	-4,1	-0,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100.489	99.841	98.701	95.781	1.879	1,9	2,1	2,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.098	9.071	9.479	9.294	-3.854	-32,2	-22,8	-24,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Jan 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	100.000	83.000	20.000	11.000	57.000	-7.000	-42.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	79.000	42.000	13.000	36.000	24.000	7.000
Arbeitslose	-53.000	-90.000	-43.000	-22.000	3.000	-13.000	6.000	-38.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-38.000	-64.000	-52.000	-27.000	-8.000	-14.000	-11.000	-28.000
Gemeldete Arbeitsstellen	22.000	40.000	28.000	23.000	18.000	17.000	0	3.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,5	5,6	5,8	5,9	6,0	6,0	6,0	6,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,6	3,7	3,7	3,8	3,8	3,9	3,9

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2021 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

August 2021, Datenstand: August 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August		Juli	Juni
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.541.900	27.506.500	1,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.541.900	27.506.500	1,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.987.476	1.991.446	2.008.642	2.059.117	-302.548	-13,2	-11,4	-8,6
dar. 37,8% Rechtskreis SGB III	750.309	761.113	763.655	807.159	-294.481	-28,2	-24,3	-19,8
62,2% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.237.167	1.230.333	1.244.987	1.251.958	-8.067	-0,6	-0,9	0,0
54,3% Männer	1.079.415	1.093.521	1.109.283	1.141.718	-196.252	-15,4	-13,2	-10,3
45,7% Frauen	908.057	897.917	899.353	917.390	-106.288	-10,5	-9,1	-6,4
9,8% 15 bis unter 25 Jahre	195.270	183.011	168.919	174.692	-62.538	-24,3	-21,7	-22,6
2,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	41.346	31.801	28.708	29.966	-7.885	-16,0	-18,9	-21,3
22,7% 55 Jahre und älter	451.530	456.624	463.953	469.908	-4.342	-1,0	1,5	4,7
32,5% Ausländer	646.390	648.284	665.277	684.403	-93.543	-12,6	-11,5	-8,2
67,2% Deutsche	1.335.829	1.337.976	1.338.106	1.369.316	-208.531	-13,5	-11,3	-8,7
6,9% schwerbehinderte Menschen	137.929	138.271	138.519	139.115	-4.647	-3,3	-1,4	-0,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,3	5,3	5,4	5,5	6,1	-	6,0	5,9
dar. Männer	5,4	5,5	5,6	5,7	6,4	-	6,3	6,2
Frauen	5,2	5,2	5,2	5,3	5,8	-	5,7	5,5
15 bis unter 25 Jahre	4,9	4,6	4,3	4,4	6,4	-	5,8	5,4
15 bis unter 20 Jahre	3,9	3,0	2,7	2,8	4,3	-	3,4	3,2
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,6	5,7	5,8	5,9	-	5,8	5,7
Ausländer	12,5	12,6	12,9	13,3	14,9	-	14,8	14,6
Deutsche	4,2	4,2	4,2	4,3	4,8	-	4,7	4,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,8	5,9	6,0	6,7	-	6,6	6,5
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.252.555	2.265.216	2.286.261	2.339.300	-295.091	-11,6	-9,7	-6,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.556.279	2.579.561	2.605.161	2.665.210	-287.277	-10,1	-8,4	-5,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.570.736	2.593.737	2.619.287	2.679.243	-286.763	-10,0	-8,3	-5,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,8	6,9	6,9	7,1	7,5	-	7,5	7,3
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	634.142	650.512	657.124	699.190	-282.058	-30,8	-26,5	-21,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.876.005	2.895.905	2.923.259	2.944.473	-104.719	-3,5	-3,8	-3,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.152.153	1.155.696	1.162.677	1.169.958	-59.243	-4,9	-5,2	-5,2
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,5	6,5	6,6	6,7	6,7	-	6,8	6,9
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	146.445	158.641	138.487	133.552	39.694	37,2	51,8	57,1
Zugang seit Jahresbeginn	1.028.551	882.106	723.465	584.978	217.283	26,8	25,2	20,6
Bestand ⁴⁾	624.160	595.296	550.883	519.406	168.155	36,9	33,5	24,2
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	539.558	579.333	609.450	614.037	3.759	0,7	1,9	5,2
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	139.877	148.042	152.228	154.694	8.363	6,4	13,7	24,7
Berufswahl und Berufsausbildung	80.324	106.283	119.565	121.973	-17.287	-17,7	-14,9	-10,7
Berufliche Weiterbildung	128.019	134.617	145.219	147.733	2.705	2,2	2,6	5,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	76.925	75.165	73.063	71.244	11.981	18,4	16,4	11,4
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	44.666	44.707	48.455	48.570	-380	-0,8	-4,0	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.435	62.270	62.303	61.398	1.829	3,0	3,2	2,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.312	8.249	8.617	8.425	-3.452	-32,1	-21,2	-23,6
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Jan 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	63.000	37.000	16.000	35.000	19.000	1.000
Arbeitslose	-41.000	-72.000	-32.000	-20.000	-2.000	-13.000	3.000	-30.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-29.000	-52.000	-39.000	-25.000	-11.000	-14.000	-9.000	-21.000
Gemeldete Arbeitsstellen	18.000	35.000	23.000	19.000	15.000	16.000	1.000	2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,2	5,3	5,5	5,6	5,6	5,7	5,7	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2021 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

August 2021, Datenstand: August 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August		Juli	Juni
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.244.100	6.227.900	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	590.995	598.864	605.183	628.074	-74.468	-11,2	-9,6	-7,8
dar. 32,1% Rechtskreis SGB III	189.855	195.032	197.840	213.006	-67.669	-26,3	-22,8	-19,2
67,9% Rechtskreis SGB II ²⁾	401.140	403.832	407.343	415.068	-6.799	-1,7	-1,5	-1,0
55,8% Männer	329.810	335.605	341.627	355.606	-44.974	-12,0	-10,4	-8,4
44,2% Frauen	261.179	263.254	263.553	272.466	-29.499	-10,1	-8,6	-7,0
9,3% 15 bis unter 25 Jahre	55.231	52.815	51.122	53.590	-11.100	-16,7	-14,3	-13,5
2,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	13.789	11.957	11.056	11.555	-2.178	-13,6	-11,6	-13,3
24,4% 55 Jahre und älter	143.924	146.468	148.910	153.152	-3.991	-2,7	-0,7	0,7
20,8% Ausländer	122.795	124.663	126.742	131.518	-14.588	-10,6	-9,2	-6,3
78,6% Deutsche	464.245	470.153	474.435	492.447	-59.543	-11,4	-9,8	-8,2
5,8% schwerbehinderte Menschen	34.036	34.429	34.586	35.080	-1.110	-3,2	-1,4	-0,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,9	7,0	7,1	7,4	7,8	-	7,8	7,7
dar. Männer	7,3	7,4	7,6	7,9	8,3	-	8,3	8,3
Frauen	6,5	6,6	6,6	6,8	7,2	-	7,2	7,1
15 bis unter 25 Jahre	8,1	7,8	7,5	7,9	10,0	-	9,3	8,9
15 bis unter 20 Jahre	7,3	6,3	5,9	6,1	8,2	-	6,9	6,6
55 bis unter 65 Jahre	7,1	7,2	7,3	7,5	7,4	-	7,4	7,4
Ausländer	17,0	17,3	17,5	18,2	20,5	-	20,5	20,2
Deutsche	6,0	6,0	6,1	6,3	6,7	-	6,7	6,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,7	7,8	7,9	8,1	8,7	-	8,6	8,5
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	661.279	670.602	677.207	698.730	-70.471	-9,6	-8,2	-6,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	769.493	778.774	786.642	806.879	-68.649	-8,2	-7,3	-5,7
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	773.757	782.886	790.712	810.930	-68.562	-8,1	-7,3	-5,7
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,9	9,0	9,1	9,4	9,7	-	9,7	9,6
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	157.012	163.609	167.513	180.148	-66.393	-29,7	-25,6	-20,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	926.373	933.850	945.928	954.936	-61.699	-6,2	-6,4	-6,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	309.313	312.050	314.723	317.420	-30.035	-8,9	-8,8	-8,8
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,0	9,1	9,2	9,3	9,6	-	9,7	9,8
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	32.685	34.181	34.663	30.942	5.790	21,5	26,1	27,0
Zugang seit Jahresbeginn	240.143	207.458	173.277	138.614	25.174	11,7	10,3	7,6
Bestand ⁴⁾	153.287	147.520	140.947	132.823	26.431	20,8	17,2	12,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	174.903	182.165	186.057	182.042	3.282	1,9	1,1	2,2
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.103	34.150	34.281	32.766	5.734	21,0	26,2	33,8
Berufswahl und Berufsausbildung	19.904	26.204	28.919	29.210	-4.580	-18,7	-16,4	-13,4
Berufliche Weiterbildung	33.463	34.528	37.397	37.791	-1.537	-4,4	-5,8	-2,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	36.756	35.672	34.440	33.272	4.424	13,7	9,6	3,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	12.838	13.219	13.761	13.752	-409	-3,1	-4,2	-2,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	38.053	37.570	36.397	34.382	51	0,1	0,3	1,0
	786	822	862	869	-401	-33,8	-35,4	-35,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Jan 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	13.000	4.000	0	6.000	4.000	5.000
Arbeitslose	-12.000	-18.000	-10.000	-2.000	4.000	1.000	3.000	-8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-9.000	-12.000	-12.000	-1.000	2.000	0	-3.000	-8.000
Gemeldete Arbeitsstellen	5.000	6.000	8.000	3.000	2.000	1.000	-1.000	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,0	7,1	7,3	7,4	7,5	7,4	7,4	7,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2021 46% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Juli 2021, Datenstand: August 2021

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %		in Tausend		in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.251	590	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.858	608	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.898	-370	-0,8	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.852	518	1,2	-319	-0,7	45.131	59	0,1
	Februar	44.894	528	1,2	42	0,1	45.171	40	0,1
	März	44.971	508	1,1	77	0,2	45.220	49	0,1
	April	45.134	496	1,1	163	0,4	45.274	54	0,1
	Mai	45.259	442	1,0	125	0,3	45.288	14	0,0
	Juni	45.297	408	0,9	38	0,1	45.283	-5	0,0
	Juli	45.312	390	0,9	15	0,0	45.290	7	0,0
	August	45.307	335	0,7	-5	0,0	45.276	-14	0,0
	September	45.516	352	0,8	209	0,5	45.284	8	0,0
	Oktober	45.592	341	0,8	76	0,2	45.305	21	0,0
	November	45.622	308	0,7	30	0,1	45.339	34	0,1
	Dezember	45.463	292	0,6	-159	-0,3	45.356	17	0,0
2020	Januar	45.140	288	0,6	-323	-0,7	45.408	52	0,1
	Februar	45.160	266	0,6	20	0,0	45.427	19	0,0
	März	45.066	95	0,2	-94	-0,2	45.315	-112	-0,2
	April	44.798	-336	-0,7	-268	-0,6	44.943	-372	-0,8
	Mai	44.662	-597	-1,3	-136	-0,3	44.706	-237	-0,5
	Juni	44.676	-621	-1,4	14	0,0	44.678	-28	-0,1
	Juli	44.687	-625	-1,4	11	0,0	44.668	-10	0,0
	August	44.722	-585	-1,3	35	0,1	44.693	25	0,1
	September	44.972	-544	-1,2	250	0,6	44.740	47	0,1
	Oktober	45.054	-538	-1,2	82	0,2	44.762	22	0,0
	November	45.002	-620	-1,4	-52	-0,1	44.720	-42	-0,1
	Dezember	44.838	-625	-1,4	-164	-0,4	44.728	8	0,0
2021	Januar	44.429	-711	-1,6	-409	-0,9	44.686	-42	-0,1
	Februar	44.425	-735	-1,6	-4	0,0	44.679	-7	0,0
	März	44.490	-576	-1,3	65	0,1	44.736	57	0,1
	April	44.597	-201	-0,4	107	0,2	44.747	11	0,0
	Mai	44.713	51	0,1	116	0,3	44.767	20	0,0
	Juni	44.838	162	0,4	125	0,3	44.850	83	0,2
	Juli	44.967	280	0,6	129	0,3	44.950	100	0,2
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Juni 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: August 2021)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2021	2021		2020		abs.	%	abs.	%
	Juni	Mai	April	Februar	Januar				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.786.200	33.734.600	33.675.100	33.521.176	33.515.462	463.200	1,4	51.600	0,2
Westdeutschland	27.541.900	27.506.500	27.456.400	27.335.772	27.329.560	371.500	1,4	35.400	0,1
Ostdeutschland	6.244.100	6.227.900	6.218.700	6.183.645	6.184.188	93.000	1,5	16.200	0,3
01 Schleswig-Holstein	1.022.900	1.023.100	1.018.000	1.012.123	1.012.142	20.000	2,0	-200	0,0
02 Hamburg	1.007.700	1.008.800	1.007.700	1.004.504	1.004.450	10.200	1,0	-1.100	-0,1
03 Niedersachsen	3.058.100	3.052.200	3.047.000	3.032.164	3.030.691	41.200	1,4	5.900	0,2
04 Bremen	336.300	336.200	335.700	334.133	334.393	3.800	1,1	100	0,0
05 Nordrhein-Westfalen	7.092.800	7.087.900	7.073.500	7.045.954	7.044.371	118.800	1,7	4.900	0,1
06 Hessen	2.655.900	2.651.900	2.648.100	2.640.075	2.638.826	32.400	1,2	4.000	0,2
07 Rheinland-Pfalz	1.453.200	1.450.900	1.447.900	1.441.364	1.440.233	24.500	1,7	2.300	0,2
08 Baden-Württemberg	4.779.100	4.770.800	4.762.700	4.749.661	4.749.615	52.500	1,1	8.300	0,2
09 Bayern	5.748.300	5.736.700	5.728.000	5.689.426	5.688.048	66.200	1,2	11.600	0,2
10 Saarland	388.100	387.900	387.600	386.368	386.791	2.500	0,6	200	0,1
11 Berlin	1.581.700	1.576.600	1.571.400	1.560.249	1.556.696	42.400	2,8	5.100	0,3
12 Brandenburg	865.900	864.100	861.700	854.774	855.273	17.500	2,1	1.800	0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	576.900	572.900	571.700	568.080	568.742	4.200	0,7	4.000	0,7
14 Sachsen	1.624.400	1.621.800	1.620.200	1.614.905	1.616.713	15.900	1,0	2.600	0,2
15 Sachsen-Anhalt	798.600	797.500	798.700	794.472	795.298	8.200	1,0	1.100	0,1
16 Thüringen	796.500	795.400	794.600	791.165	791.466	4.700	0,6	1.100	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Juni 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: August 2021)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2021	2021		2020		abs.	%	abs.	%
		Juni	Mai	April	Februar	Januar				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	256.500	255.300	249.900	233.814	228.398	3.000	1,2	1.200	0,5
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	570.500	570.800	570.100	568.873	568.806	-11.600	-2,0	-300	-0,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.776.200	6.779.500	6.781.900	6.779.643	6.786.915	-73.500	-1,1	-3.300	-0,0
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.226.600	1.226.000	1.226.900	1.219.701	1.220.687	5.700	0,5	600	0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.364.900	4.368.800	4.370.300	4.377.899	4.384.273	-68.600	-1,5	-3.900	-0,1
Baugewerbe	F	1.974.400	1.972.800	1.968.500	1.932.531	1.925.805	50.900	2,6	1.600	0,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.534.700	4.534.100	4.532.500	4.523.955	4.533.982	32.400	0,7	600	0,0
Verkehr und Lagerei	H	1.892.400	1.889.600	1.886.800	1.877.097	1.877.130	45.200	2,4	2.800	0,1
Gastgewerbe	I	977.500	943.200	938.600	944.959	954.083	-49.000	-4,8	34.300	3,6
Information und Kommunikation	J	1.216.100	1.213.000	1.209.200	1.196.098	1.189.015	48.800	4,2	3.100	0,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	965.700	966.300	966.500	967.831	968.213	4.600	0,5	-600	-0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	2.666.400	2.662.200	2.658.800	2.643.730	2.637.174	71.300	2,7	4.200	0,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.566.300	1.561.900	1.556.400	1.542.503	1.544.627	6.600	0,4	4.400	0,3
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	715.400	701.400	684.500	661.713	657.076	86.800	13,8	14.000	2,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.965.600	1.964.200	1.960.300	1.951.879	1.948.845	73.500	3,9	1.400	0,1
Erziehung und Unterricht	P	1.372.100	1.376.500	1.373.000	1.370.779	1.369.803	37.800	2,8	-4.400	-0,3
Gesundheitswesen	86	2.642.700	2.644.900	2.641.500	2.635.011	2.631.684	80.000	3,1	-2.200	-0,1
Heime und Sozialwesen	88	2.519.100	2.526.000	2.524.000	2.519.024	2.518.776	67.700	2,8	-6.900	-0,3
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.174.100	1.172.300	1.171.800	1.169.778	1.173.212	-10.200	-0,9	1.800	0,2
Nicht Zugeordnete		500	600	700	1.958	1.918	-1.100	-	-100	-
Insgesamt		33.786.200	33.734.600	33.675.100	33.521.176	33.515.462	463.200	1,4	51.600	0,2
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	256.500	255.300	249.900	233.814	228.398	3.000	1,2	1.200	0,5
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.321.100	9.323.100	9.320.500	9.281.047	9.281.526	-34.200	-0,4	-2.000	-0,0
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.208.100	24.155.600	24.103.900	24.004.357	24.003.620	495.600	2,1	52.500	0,2

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Februar 2021, Datenstand: August 2021

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 ¹⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März									
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte



4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Juli 2021, Datenstand: August 2021

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 ¹⁾	129.709	2.575	2,0	96.523	- 7.573	- 7,3	33.186	10.148	44,0
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
2019 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	- 25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	- 36,7
September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

August 2021, Datenstand: August 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	805	0	0,0	781
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	807	2	0,2	781
März	797.455	19.297	2,5	771.375	808	1	0,1	782
April	795.551	11.345	1,4	771.123	803	-4	-0,5	779
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	796	-7	-0,9	772
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	791	-6	-0,7	767
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	781	-9	-1,2	759
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	769	-13	-1,6	747
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	759	-10	-1,3	737
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	740	-19	-2,5	719
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	727	-13	-1,7	706
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	707	-20	-2,8	687
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	709	3	0,4	689
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	711	2	0,2	692
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	701	-10	-1,4	683
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	634	-67	-9,6	618
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	589	-45	-7,2	574
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	566	-23	-3,9	552
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	561	-5	-0,9	547
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	564	3	0,6	550
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	569	5	0,8	555
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	582	14	2,4	568
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	591	9	1,6	578
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	598	7	1,2	586
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	601	3	0,5	589
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	602	0	0,1	590
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	619	17	2,8	606
April	628.555	2.138	0,3	615.093	637	18	3,0	623
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	660	23	3,6	646
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	688	28	4,3	673
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	728	40	5,8	710
August	778.966	194.745	33,3	759.870	751	22	3,0	732
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

August 2021, Datenstand: August 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	652	0	0,0	632
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	650	-2	-0,3	631
März	638.491	10.873	1,7	619.747	649	-1	-0,1	630
April	638.816	6.338	1,0	619.867	647	-2	-0,3	628
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	642	-5	-0,8	623
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	637	-4	-0,7	619
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	628	-9	-1,4	611
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	618	-10	-1,6	601
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	609	-9	-1,4	592
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	591	-18	-3,0	574
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	580	-10	-1,8	564
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	563	-18	-3,0	547
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	565	2	0,3	549
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	566	2	0,3	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	556	-10	-1,8	541
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-56	-10,1	487
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	461	-39	-7,7	450
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	441	-20	-4,3	431
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	437	-5	-1,1	426
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	440	3	0,7	429
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	444	5	1,1	434
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	456	12	2,7	446
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	464	8	1,7	454
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	472	8	1,7	462
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	474	2	0,5	465
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	476	1	0,3	466
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	491	16	3,3	481
April	498.276	5.903	1,2	487.595	506	15	3,1	496
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	526	19	3,8	514
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	548	23	4,3	536
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	583	35	6,4	569
August	624.160	168.155	36,9	608.296	601	18	3,0	586
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

August 2021, Datenstand: August 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,1	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	154	3	2,1	148
März	156.826	8.162	5,5	149.515	156	1	0,9	149
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-2	-1,5	148
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	151	-2	-1,4	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	0	0,2	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	0,0	147
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,6	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,6	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	146	-3	-1,8	141
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	145	0	-0,3	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	142	-3	-1,8	138
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,3	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	143	0	-0,2	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	0	0,1	139
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-11	-7,9	128
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	124	-7	-5,4	121
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	123	-1	-0,7	120
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	0	-0,2	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	1	0,6	121
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	0,0	121
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	126	2	1,8	123
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	127	1	0,5	124
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	126	-1	-0,9	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	126	0	0,3	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-1	-1,1	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	125	1	0,8	123
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	128	2	2,0	125
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	131	3	2,3	128
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	139	8	5,9	136
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	6	4,1	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	149	5	3,6	146
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

August 2021, Datenstand: August 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.265	-1	-0,1	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.245	-21	-0,9	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.233	-12	-0,5	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.215	-18	-0,8	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.274	59	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.278	4	0,2	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.280	2	0,1	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.285	5	0,2	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.274	-10	-0,5	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.286	12	0,5	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.277	-9	-0,4	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.289	12	0,5	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.291	2	0,1	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.272	-19	-0,8	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.267	-5	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.624	357	15,7	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.856	233	8,9	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.929	73	2,6	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.912	-17	-0,6	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.909	-3	-0,1	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.897	-12	-0,4	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.861	-36	-1,2	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.822	-39	-1,4	6,2
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.788	-34	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.749	-38	-1,4	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.756	6	0,2	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.743	-13	-0,5	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.746	3	0,1	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.724	-22	-0,8	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.681	-43	-1,6	5,8
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.591	-90	-3,4	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.538	-53	-2,0	5,5
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

August 2021, Datenstand: August 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.711	0	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.696	-15	-0,9	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.690	-5	-0,3	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.680	-10	-0,6	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.727	47	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.730	3	0,2	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.733	3	0,2	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.740	7	0,4	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.734	-6	-0,3	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.745	10	0,6	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.741	-4	-0,2	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.754	13	0,7	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.758	4	0,2	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.745	-12	-0,7	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.744	-1	-0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.017	273	15,7	5,4
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.195	177	8,8	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.251	56	2,6	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.240	-11	-0,5	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.239	-1	0,0	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.233	-7	-0,3	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.208	-25	-1,1	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.176	-31	-1,4	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.150	-26	-1,2	5,8
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.121	-30	-1,4	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.124	3	0,2	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.110	-13	-0,6	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.109	-2	-0,1	5,6
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.089	-20	-0,9	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.057	-32	-1,5	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.985	-72	-3,5	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.944	-41	-2,1	5,2
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

August 2021, Datenstand: August 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	555	-1	-0,2	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	549	-6	-1,1	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	543	-6	-1,1	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	534	-8	-1,5	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	547	12	2,3	6,4
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	547	1	0,1	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	547	-1	-0,1	6,4
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	545	-2	-0,3	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	540	-4	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	542	1	0,3	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	536	-5	-1,0	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	536	-1	-0,2	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	533	-2	-0,4	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	526	-7	-1,3	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	523	-4	-0,7	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	606	84	16,0	7,1
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	661	55	9,1	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	678	17	2,5	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	672	-6	-0,9	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	670	-2	-0,3	7,9
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	665	-5	-0,7	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	653	-11	-1,7	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	646	-8	-1,2	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	637	-8	-1,3	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	629	-8	-1,3	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	632	3	0,5	7,4
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	633	1	0,2	7,4
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	637	4	0,7	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	635	-2	-0,4	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	624	-10	-1,6	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	607	-18	-2,8	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	595	-12	-2,0	7,0
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 August 2021, Datenstand: August 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	523.681	-908	-0,2	3.881.700	4.424.993	-543.293	-12,3
dav. 36,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	191.151	-11.268	-5,6	1.582.653	1.943.159	-360.506	-18,6
31,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	167.093	-8.459	-4,8	1.039.520	1.108.087	-68.567	-6,2
27,6% Nichterwerbstätigkeit	144.329	19.177	15,3	1.074.613	1.187.283	-112.670	-9,5
4,0% Sonstiges / keine Angabe	21.108	-358	-1,7	184.914	186.464	-1.550	-0,8
SGB III							
Zugang insgesamt	272.325	-30.635	-10,1	2.125.196	2.454.209	-329.013	-13,4
dav. 55,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	151.224	-14.756	-8,9	1.275.064	1.566.836	-291.772	-18,6
27,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	73.521	-16.299	-18,1	476.514	472.853	3.661	0,8
16,5% Nichterwerbstätigkeit	45.001	1.137	2,6	351.744	389.529	-37.785	-9,7
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.579	-717	-21,8	21.874	24.991	-3.117	-12,5
SGB II							
Zugang insgesamt	251.356	29.727	13,4	1.756.504	1.970.784	-214.280	-10,9
dav. 15,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.927	3.488	9,6	307.589	376.323	-68.734	-18,3
37,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	93.572	7.840	9,1	563.006	635.234	-72.228	-11,4
39,5% Nichterwerbstätigkeit	99.328	18.040	22,2	722.869	797.754	-74.885	-9,4
7,4% Sonstiges / keine Angabe	18.529	359	2,0	163.040	161.473	1.567	1,0
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	410.131	-3.060	-0,7	3.021.058	3.419.602	-398.544	-11,7
dav. 37,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	151.588	-8.731	-5,4	1.236.554	1.515.221	-278.667	-18,4
32,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	132.385	-7.602	-5,4	820.320	860.340	-40.020	-4,7
26,5% Nichterwerbstätigkeit	108.699	13.493	14,2	813.308	893.173	-79.865	-8,9
4,3% Sonstiges / keine Angabe	17.459	-220	-1,2	150.876	150.868	8	0,0
SGB III							
Zugang insgesamt	219.045	-25.559	-10,4	1.694.551	1.952.371	-257.820	-13,2
dav. 55,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	121.619	-11.904	-8,9	1.008.464	1.240.981	-232.517	-18,7
27,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	59.408	-13.874	-18,9	387.203	378.941	8.262	2,2
16,4% Nichterwerbstätigkeit	35.863	828	2,4	280.674	311.607	-30.933	-9,9
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.155	-609	-22,0	18.210	20.842	-2.632	-12,6
SGB II							
Zugang insgesamt	191.086	22.499	13,3	1.326.507	1.467.231	-140.724	-9,6
dav. 15,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.969	3.173	11,8	228.090	274.240	-46.150	-16,8
38,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	72.977	6.272	9,4	433.117	481.399	-48.282	-10,0
38,1% Nichterwerbstätigkeit	72.836	12.665	21,0	532.634	581.566	-48.932	-8,4
8,0% Sonstiges / keine Angabe	15.304	389	2,6	132.666	130.026	2.640	2,0
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	113.550	2.152	1,9	860.642	1.005.391	-144.749	-14,4
dav. 34,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.563	-2.537	-6,0	346.099	427.938	-81.839	-19,1
30,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	34.708	-857	-2,4	219.200	247.747	-28.547	-11,5
31,4% Nichterwerbstätigkeit	35.630	5.684	19,0	261.305	294.110	-32.805	-11,2
3,2% Sonstiges / keine Angabe	3.649	-138	-3,6	34.038	35.596	-1.558	-4,4
SGB III							
Zugang insgesamt	53.280	-5.076	-8,7	430.645	501.838	-71.193	-14,2
dav. 55,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.605	-2.852	-8,8	266.600	325.855	-59.255	-18,2
26,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	14.113	-2.425	-14,7	89.311	93.912	-4.601	-4,9
17,2% Nichterwerbstätigkeit	9.138	309	3,5	71.070	77.922	-6.852	-8,8
0,8% Sonstiges / keine Angabe	424	-108	-20,3	3.664	4.149	-485	-11,7
SGB II							
Zugang insgesamt	60.270	7.228	13,6	429.997	503.553	-73.556	-14,6
dav. 16,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	9.958	315	3,3	79.499	102.083	-22.584	-22,1
34,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	20.595	1.568	8,2	129.889	153.835	-23.946	-15,6
44,0% Nichterwerbstätigkeit	26.492	5.375	25,5	190.235	216.188	-25.953	-12,0
5,4% Sonstiges / keine Angabe	3.225	-30	-0,9	30.374	31.447	-1.073	-3,4

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

August 2021, Datenstand: August 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	535.523	56.404	11,8	4.010.502	3.696.740	313.762	8,5
dav. 33,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	180.497	828	0,5	1.476.382	1.311.429	164.953	12,6
31,7% dar. Beschäftigung	169.825	737	0,4	1.381.823	1.232.161	149.662	12,1
23,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	123.734	-5.481	-4,2	902.178	862.548	39.630	4,6
35,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	188.969	54.302	40,3	1.266.114	1.241.247	24.867	2,0
7,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	42.323	6.755	19,0	365.828	281.516	84.312	29,9
SGB III							
Abgang insgesamt	273.785	14.431	5,6	2.166.210	1.930.323	235.887	12,2
dav. 45,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	124.320	-11.138	-8,2	1.092.795	982.626	110.169	11,2
42,3% dar. Beschäftigung	115.790	-11.277	-8,9	1.014.704	918.479	96.225	10,5
18,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	51.591	-5.594	-9,8	391.730	362.722	29.008	8,0
33,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	90.544	29.307	47,9	600.131	534.869	65.262	12,2
2,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.330	1.856	33,9	81.554	50.106	31.448	62,8
SGB II							
Abgang insgesamt	261.738	41.973	19,1	1.844.292	1.766.417	77.875	4,4
dav. 21,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	56.177	11.966	27,1	383.587	328.803	54.784	16,7
20,6% dar. Beschäftigung	54.035	12.014	28,6	367.119	313.682	53.437	17,0
27,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	72.143	113	0,2	510.448	499.826	10.622	2,1
37,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	98.425	24.995	34,0	665.983	706.378	-40.395	-5,7
13,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	34.993	4.899	16,3	284.274	231.410	52.864	22,8

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

August 2021, Datenstand: August 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	414.051	43.599	11,8	3.115.430	2.829.897	285.533	10,1
dav. 33,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	138.495	1.290	0,9	1.137.003	997.516	139.487	14,0
31,6% dar. Beschäftigung	130.664	1.264	1,0	1.068.905	940.500	128.405	13,7
23,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	95.233	-6.557	-6,4	707.619	669.107	38.512	5,8
35,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	146.445	43.303	42,0	977.430	941.438	35.992	3,8
8,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.878	5.563	19,6	293.378	221.836	71.542	32,2
SGB III							
Abgang insgesamt	218.725	13.237	6,4	1.730.034	1.522.401	207.633	13,6
dav. 44,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	97.015	-8.565	-8,1	855.877	763.767	92.110	12,1
41,5% dar. Beschäftigung	90.692	-8.544	-8,6	798.814	716.427	82.387	11,5
18,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	41.381	-4.784	-10,4	317.315	287.403	29.912	10,4
34,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	74.342	25.097	51,0	489.300	430.680	58.620	13,6
2,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.987	1.489	33,1	67.542	40.551	26.991	66,6
SGB II							
Abgang insgesamt	195.326	30.362	18,4	1.385.396	1.307.496	77.900	6,0
dav. 21,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.480	9.855	31,2	281.126	233.749	47.377	20,3
20,5% dar. Beschäftigung	39.972	9.808	32,5	270.091	224.073	46.018	20,5
27,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.852	-1.773	-3,2	390.304	381.704	8.600	2,3
36,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	72.103	18.206	33,8	488.130	510.758	-22.628	-4,4
14,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	27.891	4.074	17,1	225.836	181.285	44.551	24,6
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	121.472	12.805	11,8	895.072	866.843	28.229	3,3
dav. 34,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.002	-462	-1,1	339.379	313.913	25.466	8,1
32,2% dar. Beschäftigung	39.161	-527	-1,3	312.918	291.661	21.257	7,3
23,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	28.501	1.076	3,9	194.559	193.441	1.118	0,6
35,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.524	10.999	34,9	288.684	299.809	-11.125	-3,7
7,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.445	1.192	16,4	72.450	59.680	12.770	21,4
SGB III							
Abgang insgesamt	55.060	1.194	2,2	436.176	407.922	28.254	6,9
dav. 49,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.305	-2.573	-8,6	236.918	218.859	18.059	8,3
45,6% dar. Beschäftigung	25.098	-2.733	-9,8	215.890	202.052	13.838	6,8
18,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	10.210	-810	-7,4	74.415	75.319	-904	-1,2
29,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	16.202	4.210	35,1	110.831	104.189	6.642	6,4
2,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.343	367	37,6	14.012	9.555	4.457	46,6
SGB II							
Abgang insgesamt	66.412	11.611	21,2	458.896	458.921	-25	-0,0
dav. 22,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.697	2.111	16,8	102.461	95.054	7.407	7,8
21,2% dar. Beschäftigung	14.063	2.206	18,6	97.028	89.609	7.419	8,3
27,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	18.291	1.886	11,5	120.144	118.122	2.022	1,7
39,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	26.322	6.789	34,8	177.853	195.620	-17.767	-9,1
10,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.102	825	13,1	58.438	50.125	8.313	16,6

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

August 2021, Datenstand: August 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	August		Mai	
	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.578.471	2.590.310	2.613.825	2.687.191	-377.016	-12,8	-125.795	-4,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	335.379	345.513	349.646	350.844	11.468	3,5	36.176	11,5
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	168.834	177.765	182.077	182.963	13.544	8,7	42.040	29,8
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	166.545	167.748	167.569	167.881	-2.076	-1,2	-5.864	-3,4
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.913.850	2.935.823	2.963.471	3.038.035	-365.548	-11,1	-89.619	-2,9
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	411.942	422.520	428.337	434.061	9.637	2,4	-938	-0,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	141.443	148.497	161.569	164.077	342	0,2	9.284	6,0
Arbeitsgelegenheiten	58.126	57.288	56.224	53.316	897	1,6	776	1,5
Fremdförderung	105.833	112.652	113.141	112.126	-5.760	-5,2	-30.507	-21,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-879	-100,0	-1.327	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.245	1.281	1.317	1.342	-294	-19,1	-257	-16,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.363	42.552	42.476	42.465	1.861	4,6	3.256	8,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	62.932	60.250	53.610	60.735	13.470	27,2	17.837	41,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.325.792	3.358.343	3.391.808	3.472.096	-355.911	-9,7	-90.557	-2,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	18.723	18.290	18.197	18.085	600	3,3	-1.089	-5,7
dar. Gründungszuschuss	17.724	17.336	17.299	17.246	535	3,1	-894	-4,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	999	954	898	839	65	7,0	-195	-18,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	719.022	1.122.613	x	x	-1.320.610	-54,1
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	4.129.027	4.612.794	x	x	-1.412.256	-23,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.344.515	3.376.633	3.410.005	3.490.181	-355.311	-9,6	-91.646	-2,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,2	7,3	7,3	7,5	7,6	7,8	7,9	7,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	63,3	58,3	56,8	55,2	50,2	51,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,1	76,7	76,7	77,0	77,7	78,0	78,7	78,9

Erstellungsdatum: August 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

August 2021, Datenstand: August 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	August		Mai	
	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.987.476	1.991.446	2.008.642	2.059.117	-302.548	-13,2	-101.228	-4,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	265.079	273.770	277.619	280.183	7.457	2,9	31.570	12,7
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	136.410	144.368	148.549	150.950	7.804	6,1	34.109	29,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	128.669	129.402	129.070	129.233	-347	-0,3	-2.539	-1,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.252.555	2.265.216	2.286.261	2.339.300	-295.091	-11,6	-69.658	-2,9
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	303.724	314.345	318.900	325.910	7.814	2,6	966	0,3
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	111.585	117.558	127.901	130.065	1.943	1,8	10.221	8,5
Arbeitsgelegenheiten	33.657	33.382	33.516	32.622	457	1,4	-691	-2,1
Fremdförderung	80.946	87.697	87.554	87.384	-5.590	-6,5	-23.594	-21,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-446	-100,0	-663	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.030	1.064	1.094	1.111	-252	-19,7	-219	-16,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	28.778	28.888	28.787	28.776	1.818	6,7	2.767	10,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	47.728	45.756	40.048	45.952	9.884	26,1	13.145	40,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.556.279	2.579.561	2.605.161	2.665.210	-287.277	-10,1	-68.692	-2,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	14.457	14.176	14.126	14.033	514	3,7	-578	-4,0
dar. Gründungszuschuss	13.852	13.593	13.584	13.535	461	3,4	-486	-3,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	605	583	542	498	53	9,6	-92	-15,6
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	588.974	913.534	x	x	-1.128.481	-55,3
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.208.261	3.592.777	x	x	-1.197.751	-25,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.570.736	2.593.737	2.619.287	2.679.243	-286.763	-10,0	-69.270	-2,5

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,8	6,9	6,9	7,1	7,2	7,3	7,5	7,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	62,6	57,3	55,7	54,1	49,1	50,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,3	76,8	76,7	76,9	77,6	77,8	78,5	78,8

Erstellungsdatum: August 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

August 2021, Datenstand: August 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	August		Mai	
	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	590.995	598.864	605.183	628.074	-74.468	-11,2	-24.567	-3,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	70.284	71.738	72.024	70.656	3.997	6,0	4.606	7,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.408	33.392	33.525	32.008	5.726	21,5	7.931	32,9
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	37.876	38.346	38.499	38.648	-1.729	-4,4	-3.325	-7,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	661.279	670.602	677.207	698.730	-70.471	-9,6	-19.961	-2,8
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	108.214	108.172	109.435	108.149	1.822	1,7	-1.905	-1,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	29.855	30.936	33.666	34.011	-1.603	-5,1	-938	-2,7
Arbeitsgelegenheiten	24.469	23.907	22.709	20.694	440	1,8	1.467	7,6
Fremdförderung	24.887	24.955	25.587	24.742	-170	-0,7	-6.913	-21,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-433	-100,0	-664	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	215	217	223	231	-42	-16,3	-38	-14,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	13.584	13.663	13.688	13.688	44	0,3	489	3,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15.204	14.494	13.562	14.783	3.586	30,9	4.692	46,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	769.493	778.774	786.642	806.879	-68.649	-8,2	-21.866	-2,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	4.264	4.112	4.070	4.051	87	2,1	-509	-11,2
dar. Gründungszuschuss	3.870	3.741	3.714	3.710	75	2,0	-406	-9,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	394	371	356	341	12	3,1	-103	-23,2
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	130.047	209.079	x	x	-192.129	-47,9
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) *)	920.759	1.020.009	x	x	-214.504	-17,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	773.757	782.886	790.712	810.930	-68.562	-8,1	-22.375	-2,7

*) um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,9	9,0	9,1	9,4	9,5	9,6	9,8	9,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt *)	x	x	65,7	61,6	60,8	59,0	54,2	55,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,4	76,5	76,5	77,5	78,4	78,9	79,5	79,4

Erstellungsdatum: August 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

*) Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

**) Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

***) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Juni 2021, Datenstand: August 2021

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	913.414	970.908	1.018.483	-57.494	-5,9	-215.704	-19,1
dav. Leistungsbeziehende (LB)	892.680	949.807	997.651	-57.127	-6,0	-217.436	-19,6
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	826.851	881.448	927.476	-54.597	-6,2	-219.419	-21,0
Alg bei Weiterbildung	65.829	68.359	70.175	-2.530	-3,7	1.983	3,1
in Sperrzeit ¹⁾	20.734	21.101	20.832	-367	-1,7	1.732	9,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	826.851	881.448	927.476	-54.597	-6,2	-219.419	-21,0
dar. 55,1 % Männer	455.682	488.298	517.980	-32.616	-6,7	-140.756	-23,6
44,9 % Frauen	371.118	393.102	409.442	-21.984	-5,6	-78.676	-17,5
dar. 6,9 % unter 25 Jahre	56.834	62.136	69.370	-5.302	-8,5	-32.080	-36,1
55,9 % 25 bis unter 55 Jahre	462.155	502.279	536.116	-40.124	-8,0	-192.296	-29,4
37,2 % 55 Jahre und älter	307.860	317.029	321.980	-9.169	-2,9	4.958	1,6
dar. 19,5 % Ausländer	161.145	177.382	188.734	-16.237	-9,2	-58.516	-26,6
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.074	1.064	1.058	10	0,9	57	5,6
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	181	174	169	8	4,3	28	18,5
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	255	257	256	-1	-0,5	1	0,2
Zugang	131.271	134.003	160.207	-2.732	-2,0	-30.790	-19,0
dar. 55,7 % Männer	73.147	75.445	89.830	-2.298	-3,0	-18.481	-20,2
44,2 % Frauen	58.084	58.499	70.324	-415	-0,7	-12.293	-17,5
dar. 11,4 % unter 25 Jahre	15.007	12.826	15.747	2.181	17,0	-2.979	-16,6
65,2 % 25 bis unter 55 Jahre	85.647	89.275	107.097	-3.628	-4,1	-27.189	-24,1
23,3 % 55 Jahre und älter	30.606	31.885	37.340	-1.279	-4,0	-613	-2,0
dar. 20,0 % Ausländer	26.193	27.784	32.489	-1.591	-5,7	-8.338	-24,1
Abgang	187.021	180.702	256.615	6.319	3,5	49.094	35,6
dar. 56,8 % Männer	106.299	105.750	156.001	549	0,5	28.991	37,5
43,2 % Frauen	80.712	74.939	100.608	5.773	7,7	20.099	33,2
dar. 10,2 % unter 25 Jahre	19.048	18.819	26.399	229	1,2	4.257	28,8
67,5 % 25 bis unter 55 Jahre	126.164	123.028	173.005	3.136	2,5	31.727	33,6
22,4 % 55 Jahre und älter	41.809	38.854	57.209	2.955	7,6	13.110	45,7
dar. 22,7 % Ausländer	42.472	39.069	54.769	3.403	8,7	14.431	51,5
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	104.316	98.723	131.086	5.593	5,7	-201	-0,2
Ende des Anspruchszeitraums	50.933	51.421	90.799	-488	-0,9	44.931	748,6
andere Gründe ³⁾	31.772	30.558	34.730	1.214	4,0	4.364	15,9
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	187	184	207	3	1,8	63	50,9
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	166	168	154	-2	-0,9	-68	-29,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Renteleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

April 2021, Datenstand: August 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2021			Veränderung April 2021 zum Vormonat		Veränderung April 2021 zum Vorjahresmonat	
	April	März	Februar	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.923.862	2.932.855	2.917.738	-8.993	-0,3	-23.441	-0,8
dav.: 56,6 % mit 1 Person	1.655.082	1.659.527	1.647.355	-4.445	-0,3	+8.436	+0,5
17,9 % mit 2 Personen	523.042	524.933	523.781	-1.891	-0,4	-14.513	-2,7
10,8 % mit 3 Personen	315.508	317.244	316.727	-1.736	-0,5	-9.589	-2,9
7,6 % mit 4 Personen	221.741	222.393	221.674	-652	-0,3	-4.817	-2,1
7,1 % mit 5 und mehr Personen	208.489	208.758	208.201	-269	-0,1	-2.958	-1,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,0	-0,0	-0,7
dar.: 56,6 % Single-BG	1.654.184	1.658.559	1.645.726	-4.375	-0,3	+8.668	+0,5
17,1 % Alleinerziehende-BG	500.105	501.119	500.793	-1.014	-0,2	-14.744	-2,9
8,7 % Partner-BG ohne Kind	253.801	254.549	252.797	-748	-0,3	-4.266	-1,7
15,8 % Partner-BG mit Kind	461.487	464.138	462.647	-2.651	-0,6	-12.375	-2,6
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.056,08	1.060,83	1.052,08	-4,75	-0,4	+43,01	+4,2
dav.: Gesamtregelleistung	871,59	875,37	867,99	-3,78	-0,4	+35,00	+4,2
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	400,65	400,06	398,29	+0,59	+0,1	+20,11	+5,3
Regelbedarf Sozialgeld	24,22	24,38	24,60	-0,16	-0,7	-0,70	-2,8
Mehrbedarfe	25,06	27,74	25,91	-2,68	-9,7	+2,09	+9,1
Kosten der Unterkunft	421,66	423,19	419,19	-1,54	-0,4	+13,50	+3,3
Sozialversicherungsleistungen	177,20	177,22	177,08	-0,02	-0,0	+7,80	+4,6
Weitere Zahlungsansprüche	7,29	8,24	7,00	-0,94	-11,5	+0,21	+3,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.712.925	5.730.139	5.708.089	-17.214	-0,3	-84.462	-1,5
dav.: 95,7 % Leistungsberechtigte	5.468.707	5.488.862	5.528.037	-20.155	-0,4	-91.894	-1,7
dav.: 94,8 % Regelleistungsberechtigte	5.416.987	5.437.059	5.410.124	-20.072	-0,4	-98.234	-1,8
dav.: 68,7 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.922.346	3.934.043	3.910.814	-11.697	-0,3	-31.636	-0,8
26,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.494.641	1.503.016	1.499.310	-8.375	-0,6	-66.598	-4,3
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	51.720	51.803	117.913	-83	-0,2	+6.340	+14,0
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	244.218	241.277	180.052	+2.941	+1,2	+7.432	+3,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.922.346	3.934.043	3.910.814	-11.697	-0,3	-31.636	-0,8
dar.: 50,0 % Frauen	1.961.495	1.967.655	1.960.106	-6.160	-0,3	-27.897	-1,4
50,0 % Männer	1.960.794	1.966.330	1.950.649	-5.536	-0,3	-3.753	-0,2
dav.: 17,4 % unter 25 Jahre	683.874	685.854	680.943	-1.980	-0,3	-17.197	-2,5
63,7 % 25 bis unter 55 Jahre	2.496.695	2.506.381	2.492.106	-9.686	-0,4	-27.743	-1,1
18,9 % 55 Jahre und älter	741.777	741.808	737.765	-31	-0,0	+13.304	+1,8
dar.: 37,0 % Ausländer	1.452.957	1.456.597	1.446.794	-3.640	-0,2	+4.368	+0,3
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	110.010	125.527	140.139	-15.517	-12,4	-119.871	-52,1
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	24.591	28.159	34.960	-3.568	-12,7	-8.980	-26,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	14.671	14.372	13.572	+299	+2,1	+4.911	+50,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	13.853	20.790	23.106	-6.937	-33,4	-3.842	-21,7
Abgang insgesamt	127.774	107.610	98.750	+20.164	+18,7	+30.145	+30,9
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	20.619	18.345	19.735	+2.274	+12,4	+395	+2,0
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.494.641	1.503.016	1.499.310	-8.375	-0,6	-66.598	-4,3
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.446.357	1.454.342	1.450.538	-7.985	-0,5	-63.129	-4,2
3,2 % 15 Jahre und älter	48.284	48.674	48.772	-390	-0,8	-3.469	-6,7
SGB II-Hilfsquoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,3	8,3	8,4	-0,0	.	-0,2	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,2	7,2	-0,0	.	-0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,3	7,3	-0,0	.	-0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,1	-0,0	.	-0,0	.
unter 25 Jahre	8,0	8,0	8,0	-0,0	.	-0,2	.
25 bis unter 55 Jahre	7,6	7,7	7,6	-0,0	.	-0,1	.
55 Jahre und älter	5,6	5,6	5,6	-0,0	.	+0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,9	18,0	17,8	-0,0	.	+0,0	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,7	12,8	12,7	-0,1	.	-0,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

April 2021, Datenstand: August 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2021			Veränderung April 2021 zum Vormonat		Veränderung April 2021 zum Vorjahresmonat	
	April	März	Februar	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.172.984	2.178.819	2.166.542	-5.835	-0,3	-1.097	-0,1
dav.: 55,1 % mit 1 Person	1.196.907	1.199.643	1.189.983	-2.736	-0,2	+15.991	+1,4
18,0 % mit 2 Personen	390.783	391.945	390.909	-1.162	-0,3	-7.336	-1,8
11,2 % mit 3 Personen	243.613	244.824	244.349	-1.211	-0,5	-5.456	-2,2
8,0 % mit 4 Personen	174.797	175.296	174.704	-499	-0,3	-2.733	-1,5
7,7 % mit 5 und mehr Personen	166.884	167.111	166.597	-227	-0,1	-1.563	-0,9
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,0	-0,0	-0,7
dar.: 55,1 % Single-BG	1.196.247	1.198.948	1.188.754	-2.701	-0,2	+16.174	+1,4
17,3 % Alleinerziehende-BG	376.690	377.264	376.995	-574	-0,2	-8.432	-2,2
8,8 % Partner-BG ohne Kind	191.122	191.480	189.887	-358	-0,2	-616	-0,3
16,9 % Partner-BG mit Kind	366.407	368.444	367.129	-2.037	-0,6	-7.706	-2,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.079,85	1.085,26	1.077,20	-5,41	-0,5	+42,08	+4,1
dav.: Gesamtregelleistung	892,78	897,15	890,44	-4,37	-0,5	+34,12	+4,0
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	403,98	403,47	401,74	+0,51	+0,1	+19,10	+5,0
Regelbedarf Sozialgeld	25,93	26,12	26,32	-0,19	-0,7	-0,94	-3,5
Mehrbedarfe	25,94	28,55	26,83	-2,61	-9,1	+2,05	+8,6
Kosten der Unterkunft	436,94	439,01	435,54	-2,08	-0,5	+13,91	+3,3
Sozialversicherungsleistungen	179,67	179,70	179,57	-0,03	-0,0	+7,86	+4,6
Weitere Zahlungsansprüche	7,40	8,41	7,20	-1,01	-12,1	+0,10	+1,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.351.369	4.363.029	4.344.639	-11.660	-0,3	-34.424	-0,8
dav.: 95,8 % Leistungsberechtigte	4.167.044	4.181.028	4.210.090	-13.984	-0,3	-42.822	-1,0
dav.: 95,0 % Regelleistungsberechtigte	4.135.593	4.149.262	4.127.535	-13.669	-0,3	-44.772	-1,1
dav.: 68,0 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.960.424	2.968.146	2.949.160	-7.722	-0,3	-2.182	-0,1
27,0 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.175.169	1.181.116	1.178.375	-5.947	-0,5	-42.590	-3,5
0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	31.451	31.766	82.555	-315	-1,0	+1.950	+6,6
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	184.325	182.001	134.549	+2.324	+1,3	+8.398	+4,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.960.424	2.968.146	2.949.160	-7.722	-0,3	-2.182	-0,1
dar.: 50,6 % Frauen	1.496.542	1.500.501	1.494.047	-3.959	-0,3	-9.542	-0,6
49,4 % Männer	1.463.882	1.467.597	1.455.064	-3.762	-0,3	+7.350	+0,5
dav.: 18,1 % unter 25 Jahre	534.601	536.033	532.287	-1.432	-0,3	-12.825	-2,3
63,9 % 25 bis unter 55 Jahre	1.893.058	1.899.665	1.887.725	-6.607	-0,3	-6.127	-0,3
18,0 % 55 Jahre und älter	532.765	532.448	529.148	+317	+0,1	+16.770	+3,3
dar.: 40,8 % Ausländer	1.207.738	1.210.876	1.202.322	-3.138	-0,3	+4.627	+0,4
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	84.993	96.917	108.194	-11.924	-12,3	-88.114	-50,9
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	18.694	21.416	26.504	-2.722	-12,7	-6.633	-26,2
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	11.352	11.103	10.668	+249	+2,2	+3.807	+50,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	10.572	15.780	17.700	-5.208	-33,0	-2.761	-20,7
Abgang insgesamt	97.644	82.220	74.891	+15.424	+18,8	+25.676	+35,7
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	15.709	13.872	14.837	+1.837	+13,2	+872	+5,9
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.175.169	1.181.116	1.178.375	-5.947	-0,5	-42.590	-3,5
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.136.354	1.141.955	1.139.176	-5.601	-0,5	-39.761	-3,4
3,3 % 15 Jahre und älter	38.815	39.161	39.199	-346	-0,9	-2.829	-6,8
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,8	7,8	7,9	-0,0	.	-0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,7	6,7	-0,0	.	-0,0	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	6,9	6,8	-0,0	.	-0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,6	6,5	-0,0	.	+0,0	.
unter 25 Jahre	7,4	7,5	7,4	-0,0	.	-0,2	.
25 bis unter 55 Jahre	7,1	7,1	7,1	-0,0	.	-0,0	.
55 Jahre und älter	5,1	5,1	5,1	+0,0	.	+0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,1	17,2	17,1	-0,0	.	+0,1	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,3	12,4	12,3	-0,1	.	-0,4	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

April 2021, Datenstand: August 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2021			Veränderung April 2021 zum Vormonat		Veränderung April 2021 zum Vorjahresmonat	
	April	März	Februar	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	750.878	754.036	751.196	-3.158	-0,4	-22.344	-2,9
dav.: 61,0 % mit 1 Person	458.175	459.884	457.372	-1.709	-0,4	-7.555	-1,6
17,6 % mit 2 Personen	132.259	132.988	132.872	-729	-0,5	-7.177	-5,1
9,6 % mit 3 Personen	71.895	72.420	72.378	-525	-0,7	-4.133	-5,4
6,3 % mit 4 Personen	46.944	47.097	46.970	-153	-0,3	-2.084	-4,3
5,5 % mit 5 und mehr Personen	41.605	41.647	41.604	-42	-0,1	-1.395	-3,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,0	-0,0	-0,7
dar.: 61,0 % Single-BG	457.937	459.611	456.972	-1.674	-0,4	-7.506	-1,6
16,4 % Alleinerziehende-BG	123.415	123.855	123.798	-440	-0,4	-6.312	-4,9
8,3 % Partner-BG ohne Kind	62.679	63.069	62.910	-390	-0,6	-3.650	-5,5
12,7 % Partner-BG mit Kind	95.080	95.694	95.518	-614	-0,6	-4.669	-4,7
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	987,29	990,23	979,63	-2,95	-0,3	+43,69	+4,6
dav.: Gesamtregelleistung	810,24	812,42	803,26	-2,18	-0,3	+35,73	+4,6
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	391,03	390,20	388,34	+0,83	+0,2	+22,69	+6,2
Regelbedarf Sozialgeld	19,26	19,35	19,64	-0,09	-0,5	-0,18	-0,9
Mehrbedarfe	22,51	25,40	23,28	-2,88	-11,4	+2,13	+10,4
Kosten der Unterkunft	377,44	377,48	372,01	-0,04	-0,0	+11,09	+3,0
Sozialversicherungsleistungen	170,06	170,08	169,93	-0,02	-0,0	+7,44	+4,6
Weitere Zahlungsansprüche	6,99	7,74	6,44	-0,74	-9,6	+0,52	+8,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.361.556	1.367.110	1.363.450	-5.554	-0,4	-50.038	-3,5
dav.: 95,6 % Leistungsberechtigte	1.301.663	1.307.834	1.317.947	-6.171	-0,5	-49.072	-3,6
dav.: 94,1 % Regelleistungsberechtigte	1.281.394	1.287.797	1.282.589	-6.403	-0,5	-53.462	-4,0
dav.: 70,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	961.922	965.897	961.654	-3.975	-0,4	-29.454	-3,0
23,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	319.472	321.900	320.935	-2.428	-0,8	-24.008	-7,0
1,5 % Sonstige Leistungsberechtigte	20.269	20.037	35.358	+232	+1,2	+4.390	+27,6
4,4 % Nicht Leistungsberechtigte	59.893	59.276	45.503	+617	+1,0	-966	-1,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	961.922	965.897	961.654	-3.975	-0,4	-29.454	-3,0
dar.: 48,3 % Frauen	464.953	467.154	466.059	-2.201	-0,5	-18.355	-3,8
51,7 % Männer	496.959	498.733	495.585	-1.774	-0,4	-11.103	-2,2
dav.: 15,5 % unter 25 Jahre	149.273	149.821	148.656	-548	-0,4	-4.372	-2,8
62,8 % 25 bis unter 55 Jahre	603.637	606.716	604.381	-3.079	-0,5	-21.616	-3,5
21,7 % 55 Jahre und älter	209.012	209.360	208.617	-348	-0,2	-3.466	-1,6
dar.: 25,5 % Ausländer	245.219	245.721	244.472	-502	-0,2	-259	-0,1
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	25.017	28.610	31.945	-3.593	-12,6	-31.757	-55,9
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	5.897	6.743	8.456	-846	-12,5	-2.347	-28,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	3.319	3.269	2.904	+50	+1,5	+1.104	+49,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	3.281	5.010	5.406	-1.729	-34,5	-1.081	-24,8
Abgang insgesamt	30.130	25.390	23.859	+4.740	+18,7	+4.469	+17,4
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	4.910	4.473	4.898	+437	+9,8	-477	-8,9
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	319.472	321.900	320.935	-2.428	-0,8	-24.008	-7,0
dav.: 97,0 % unter 15 Jahre	310.003	312.387	311.362	-2.384	-0,8	-23.368	-7,0
3,0 % 15 Jahre und älter	9.469	9.513	9.573	-44	-0,5	-640	-6,3
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,5	10,5	10,6	-0,0	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,4	9,4	9,4	-0,0	.	-0,3	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,3	9,3	9,3	-0,0	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,5	9,5	9,4	-0,0	.	-0,2	.
unter 25 Jahre	11,0	11,0	10,9	-0,0	.	-0,3	.
25 bis unter 55 Jahre	9,8	9,8	9,8	-0,0	.	-0,3	.
55 Jahre und älter	7,7	7,7	7,7	-0,0	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	23,0	23,1	22,9	-0,0	.	-0,0	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,4	14,6	14,5	-0,1	.	-1,1	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2021)

August 2021, Datenstand: August 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Mai 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	August 2021	Juli 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	172.996	182.198	187.466	8,9	15,9	29,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	168.885	177.819	183.021	8,7	15,6	29,9
dar. bei einem Arbeitgeber	4.989	6.806	6.146	-23,4	-0,7	43,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	334	358	324	3,4	62,0	11,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.777	4.021	4.121	15,7	22,6	34,6
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	100.250	132.514	151.216	-17,9	-15,2	-10,7
Berufseinstiegsbegleitung	34.351	41.562	41.480	-19,2	-16,4	-17,0
Assistierte Ausbildung	6.295	6.809	7.746	-17,8	-25,6	-20,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	11.192	24.377	33.321	-9,9	-5,9	-1,1
Einstiegsqualifizierung	4.759	7.741	8.341	-17,6	-19,2	-20,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	25.457	32.799	37.346	-25,3	-18,1	-10,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13.349	14.051	17.117	-4,5	-13,8	-1,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.730	5.019	5.746	-14,6	-9,9	-4,8
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	161.563	169.221	185.611	0,7	0,8	6,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	135.902	142.872	158.129	0,4	0,5	6,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.548	4.535	5.199	-5,3	-12,3	-6,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	25.661	26.349	27.482	2,5	2,5	5,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	113.711	110.867	104.537	16,9	14,1	2,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	93.228	90.545	84.399	19,9	16,9	3,7
Eingliederungszuschuss	45.331	44.492	42.138	15,8	14,1	1,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.966	7.906	7.774	-4,1	-5,2	-9,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	28.309	26.026	21.779	60,2	48,1	13,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10.377	10.840	11.366	-5,8	-0,5	8,8
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.245	1.281	1.342	-19,1	-17,7	-16,1
Förderung der Selbständigkeit	20.483	20.322	20.138	4,8	3,3	-2,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	999	954	839	7,0	0,8	-18,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.761	2.032	2.053	23,6	42,3	48,4
Gründungszuschuss	17.723	17.336	17.246	3,1	0,2	-4,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	57.512	57.934	62.327	-1,3	-4,1	0,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.541	5.625	5.948	-3,6	-10,8	-5,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.024	1.026	972	13,0	17,3	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	24.239	25.069	28.821	-0,1	-5,1	1,2
Einzelfallförderung	1.240	1.324	1.361	-12,1	-7,2	-6,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.905	21.506	21.712	-2,4	-2,3	-2,3
Budget für Ausbildung	19	11	11	x	x	x
unterstützte Beschäftigung	3.544	3.373	3.502	0,5	1,0	2,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	100.489	99.841	95.781	1,9	2,1	2,9
Arbeitsgelegenheiten	58.126	57.289	53.316	1,6	1,2	1,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.363	42.552	42.465	4,6	5,9	8,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.098	9.071	9.294	-32,2	-22,8	-29,1
Freie Förderung SGB II	8.087	9.039	9.251	-32,0	-22,5	-29,0
Summe der Instrumente	714.619	761.646	796.232	1,0	1,7	5,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	34.140	35.854	36.522	-10,3	-8,3	-9,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2021 (Datenstand Juni 2021) nur etwas über 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2021)

August 2021, Datenstand: August 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	August 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	113.440	1,2	912.419	-2,2
Vermittlungsbudget	32.982	-1,1	241.410	-25,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	79.912	2,4	664.356	9,7
dar. bei einem Arbeitgeber	20.123	-9,2	168.275	-2,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	89	-79,6	3.743	-11,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	96	-48,4	1.004	-9,7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	9	-43,8	83	-27,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	441	-6,8	5.566	33,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	6.791	-22,3	45.257	-11,7
Berufseinstiegsbegleitung	385	-0,8	11.170	5,5
Assistierte Ausbildung	1.173	78,8	3.440	4,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.572	-8,1	10.489	-7,0
Einstiegsqualifizierung	1.366	-18,9	4.826	-28,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	851	-54,7	12.007	-19,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.008	-26,5	2.557	-15,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	422	-57,6	659	-47,8
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	22.498	-4,1	182.217	4,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	20.079	-5,4	169.628	4,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	592	-1,7	3.136	3,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.419	8,4	12.589	7,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	18.518	17,6	135.442	14,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	16.198	21,2	115.289	15,2
Eingliederungszuschuss	8.647	8,1	65.252	9,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	555	-8,4	3.996	-0,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.635	57,6	42.125	34,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	361	-34,8	3.916	-21,2
Förderung der Selbständigkeit	2.320	-2,3	20.153	8,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	71	-41,8	863	-3,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	439	-19,6	5.090	32,6
Gründungszuschuss	1.810	6,0	14.200	2,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	6.565	4,7	31.299	9,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	417	-4,4	4.795	-3,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	775	18,1	5.488	23,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	2.247	-0,4	3.462	1,6
Einzelfallförderung	1.106	-1,9	9.054	3,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.434	19,1	6.974	27,3
Budget für Ausbildung	8	166,7	10	150,0
unterstützte Beschäftigung	578	-2,2	1.516	-3,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	10.455	-7,5	101.040	-7,7
Arbeitsgelegenheiten	9.711	-5,0	93.325	-4,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	744	-31,0	7.715	-36,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.494	-26,6	21.222	-12,5
Freie Förderung SGB II	2.494	-26,6	21.197	-12,6
darunter Einmalleistungen	1.209	9,6	8.012	-8,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	180.761	-0,1	1.428.896	-0,7
Einmalleistungen ²⁾	35.446	-1,6	262.812	-23,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	145.315	0,2	1.166.084	6,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.220	-30,8	33.864	-8,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2021 (Datenstand Juni 2021) nur etwas über 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: August 2021)

August 2021, Datenstand: August 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Mai 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	August 2021	Juli 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	29.160	32.039	34.046	4,3	22,7	72,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	28.947	31.819	33.833	4,4	22,6	73,0
dar. bei einem Arbeitgeber	2.400	3.176	3.014	-31,0	-10,1	26,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	213	220	213	-7,4	48,6	9,2
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	86.194	115.832	132.243	-18,2	-15,1	-10,7
Berufseinstiegsbegleitung	34.351	41.562	41.480	-19,2	-16,4	-17,0
Assistierte Ausbildung	4.326	4.555	5.271	-17,7	-28,6	-23,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	11.192	24.377	33.321	-9,9	-5,9	-1,1
Einstiegsqualifizierung	3.202	5.124	5.522	-12,9	-14,5	-15,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	21.773	28.026	31.994	-25,4	-18,7	-10,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.065	7.626	9.460	-4,3	-15,7	-2,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.175	4.414	5.082	-13,8	-9,0	-3,5
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	119.287	124.743	138.224	1,1	1,3	8,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	94.083	98.844	111.203	0,7	1,0	9,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.410	3.380	3.931	-2,9	-11,6	-5,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	25.204	25.899	27.021	2,6	2,7	5,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	49.310	48.908	48.462	6,5	6,2	1,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	31.587	31.572	31.216	8,4	9,8	5,0
Eingliederungszuschuss	25.720	25.768	25.516	10,6	12,6	7,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.867	5.804	5.700	-0,2	-1,2	-5,1
Förderung der Selbständigkeit	17.723	17.336	17.246	3,1	0,2	-4,9
Gründungszuschuss	17.723	17.336	17.246	3,1	0,2	-4,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	55.374	55.818	60.093	-1,1	-3,7	0,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.403	3.509	3.714	-1,6	-9,4	-1,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.024	1.026	972	13,0	17,3	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	24.239	25.069	28.821	-0,1	-5,1	1,2
Einzelfallförderung	1.240	1.324	1.361	-12,1	-7,2	-6,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.905	21.506	21.712	-2,4	-2,3	-2,3
Budget für Ausbildung	19	11	11	x	x	x
unterstützte Beschäftigung	3.544	3.373	3.502	0,5	1,0	2,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	11	32	43	-82,3	-59,5	-51,7
Summe der Instrumente	339.336	377.372	413.111	-4,1	-3,2	2,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: August 2021)

August 2021, Datenstand: August 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	August 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	42.783	-3,3	359.791	-0,8
Vermittlungsbudget	11.028	-6,7	89.136	-26,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31.676	-1,9	269.900	11,8
dar. bei einem Arbeitgeber	13.403	-12,3	114.952	-2,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	19	-91,7	2.134	3,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	70	-51,0	676	-12,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	9	-40,0	79	-22,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	5.425	-15,9	39.678	-8,7
Berufseinstiegsbegleitung	385	-0,8	11.170	5,5
Assistierte Ausbildung	911	133,0	2.267	14,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.572	-8,1	10.489	-7,0
Einstiegsqualifizierung	949	-10,1	3.155	-21,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	738	-43,8	10.322	-17,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	481	-25,7	1.600	-11,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	377	-57,6	573	-48,5
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	15.469	-7,3	125.699	4,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.071	-9,8	113.317	4,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	425	0,0	2.169	6,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.398	9,1	12.382	7,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	7.044	-2,0	56.796	6,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	5.234	-4,5	42.596	7,1
Eingliederungszuschuss	4.788	-4,6	39.510	7,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	446	-4,1	3.086	2,3
Förderung der Selbständigkeit	1.810	6,0	14.200	2,7
Gründungszuschuss	1.810	6,0	14.200	2,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁸⁾, dar.	6.368	4,9	29.353	11,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	220	-6,0	2.849	1,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	775	18,1	5.488	23,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	2.247	-0,4	3.462	1,6
Einzelfallförderung	1.106	-1,9	9.054	3,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.434	19,1	6.974	27,3
Budget für Ausbildung	8	166,7	10	150,0
unterstützte Beschäftigung	578	-2,2	1.516	-3,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	25	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	77.089	-4,4	611.342	0,8
Einmalleistungen ²⁾	12.067	-7,5	99.768	-23,7
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	65.022	-3,8	511.574	7,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2021)

August 2021, Datenstand: August 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Mai 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	August 2021	Juli 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	143.836	150.159	153.420	9,8	14,5	23,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	139.938	146.000	149.188	9,7	14,2	22,9
dar. bei einem Arbeitgeber	2.589	3.630	3.132	-14,6	9,2	65,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	121	138	111	30,1	89,0	14,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.777	4.021	4.121	15,7	22,6	34,6
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	14.056	16.682	18.973	-15,8	-16,1	-10,3
Assistierte Ausbildung	1.969	2.254	2.475	-17,9	-18,5	-14,1
Einstiegsqualifizierung	1.557	2.617	2.819	-25,8	-26,9	-28,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3.684	4.773	5.352	-24,8	-14,2	-8,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6.284	6.425	7.657	-4,7	-11,4	-1,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	555	605	664	-20,3	-16,1	-13,9
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	42.276	44.478	47.387	-0,2	-0,7	-0,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	41.819	44.028	46.926	-0,2	-0,7	0,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.140	1.156	1.268	-11,5	-14,4	-10,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	457	450	461	-0,9	-4,1	-6,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	64.401	61.959	56.075	26,3	21,3	3,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	61.641	58.973	53.183	26,8	21,1	2,9
Eingliederungszuschuss	19.611	18.724	16.622	23,5	16,3	-5,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.099	2.102	2.074	-13,5	-14,7	-20,4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	28.309	26.026	21.779	60,2	48,1	13,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10.377	10.840	11.366	-5,8	-0,5	8,8
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.245	1.281	1.342	-19,1	-17,7	-16,1
Förderung der Selbständigkeit	2.760	2.986	2.892	17,0	25,8	19,7
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	999	954	839	7,0	0,8	-18,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.761	2.032	2.053	23,6	42,3	48,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.138	2.116	2.234	-6,5	-13,0	-11,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.138	2.116	2.234	-6,5	-13,0	-11,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	100.489	99.841	95.781	1,9	2,1	2,9
Arbeitsgelegenheiten	58.126	57.289	53.316	1,6	1,2	1,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.363	42.552	42.465	4,6	5,9	8,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.087	9.039	9.251	-32,0	-22,5	-29,0
Freie Förderung SGB II	8.087	9.039	9.251	-32,0	-22,5	-29,0
Summe der Instrumente	375.283	384.274	383.121	6,1	7,1	7,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	34.140	35.854	36.522	-10,3	-8,3	-9,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2021 (Datenstand Juni 2021) nur etwas über 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2021)

August 2021, Datenstand: August 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	August 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	70.657	4,2	552.628	-3,1
Vermittlungsbudget	21.954	2,0	152.274	-24,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	48.236	5,4	394.456	8,3
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	6.720	-2,2	53.323	-2,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	70	-66,3	1.609	-24,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	26	-39,5	328	-4,7
	441	-6,8	5.566	33,5
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	1.366	-40,4	5.579	-28,5
Assistierte Ausbildung	262	-1,1	1.173	-9,4
Einstiegsqualifizierung	417	-33,6	1.671	-38,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	113	-80,0	1.685	-31,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	527	-27,2	957	-20,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-57,5	86	-42,7
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	7.029	3,7	56.518	5,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.008	3,9	56.311	5,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	170	-4,0	970	-3,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	21	-36,4	207	-18,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	11.474	34,2	78.646	20,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	10.964	39,0	72.693	20,6
Eingliederungszuschuss	3.859	29,5	25.742	12,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	109	-22,7	910	-10,3
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.635	57,6	42.125	34,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	361	-34,8	3.916	-21,2
Förderung der Selbständigkeit	510	-23,7	5.953	25,8
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	71	-41,8	863	-3,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	439	-19,6	5.090	32,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	197	-2,5	1.946	-8,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	197	-2,5	1.946	-8,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	10.455	-7,5	101.040	-7,7
Arbeitsgelegenheiten	9.711	-5,0	93.325	-4,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	744	-31,0	7.715	-36,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.494	-26,6	21.197	-12,6
Freie Förderung SGB II	2.494	-26,6	21.197	-12,6
darunter Einmalleistungen	1.209	9,6	8.012	-8,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	103.672	3,3	817.554	-1,8
Einmalleistungen ²⁾	23.379	1,8	163.044	-23,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	80.293	3,8	654.510	5,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.220	-30,8	33.864	-8,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einm. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2021 (Datenstand Juni 2021) nur etwas über 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland
August 2021, Datenstand August 2021

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2019/20	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2019/20
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	420.273	-37.271	-8,1	457.544	387.871	-42.179	-9,8	430.050
versorgte Bewerber	336.296	-21.498	-6,0	357.794	307.698	-26.390	-7,9	334.088
dav. einmündende Bewerber	171.911	-11.463	-6,3	183.374	162.292	-13.451	-7,7	175.743
andere ehemalige Bewerber	124.739	-7.340	-5,6	132.079	108.608	-9.784	-8,3	118.392
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	39.646	-2.695	-6,4	42.341	36.798	-3.155	-7,9	39.953
Bestand an unversorgten Bewerbern	83.977	-15.773	-15,8	99.750	80.173	-15.789	-16,5	95.962
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	499.648	-14.056	-2,7	513.704	439.617	-20.632	-4,5	460.249
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	492.461	-14.119	-2,8	506.580	434.167	-20.958	-4,6	455.125
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	7.187	63	0,9	7.124	5.450	326	6,4	5.124
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	151.499	-2.412	-1,6	153.911	151.419	-2.452	-1,6	153.871
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,19	.	.	1,12	1,13	.	.	1,07
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,80	.	.	1,54	1,89	.	.	1,60
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	345.808	-34.171	-9,0	379.979	318.555	-38.790	-10,9	357.345
versorgte Bewerber	279.943	-21.051	-7,0	300.994	255.855	-25.544	-9,1	281.399
dav. einmündende Bewerber	140.989	-10.869	-7,2	151.858	132.858	-12.541	-8,6	145.399
andere ehemalige Bewerber	104.176	-7.824	-7,0	112.000	90.793	-10.147	-10,1	100.940
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	34.778	-2.358	-6,3	37.136	32.204	-2.856	-8,1	35.060
Bestand an unversorgten Bewerbern	65.865	-13.120	-16,6	78.985	62.700	-13.246	-17,4	75.946
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	418.419	-14.838	-3,4	433.257	370.360	-19.088	-4,9	389.448
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	413.039	-14.600	-3,4	427.639	365.917	-19.210	-5,0	385.127
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	5.380	-238	-4,2	5.618	4.443	122	2,8	4.321
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	124.560	-1.316	-1,0	125.876	124.487	-1.352	-1,1	125.839
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,21	.	.	1,14	1,16	.	.	1,09
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,89	.	.	1,59	1,99	.	.	1,66
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	73.926	-3.127	-4,1	77.053	68.896	-3.378	-4,7	72.274
versorgte Bewerber	56.064	-440	-0,8	56.504	51.658	-796	-1,5	52.454
dav. einmündende Bewerber	30.836	-609	-1,9	31.445	29.378	-898	-3,0	30.276
andere ehemalige Bewerber	20.413	479	2,4	19.934	17.735	375	2,2	17.360
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.815	-310	-6,0	5.125	4.545	-273	-5,7	4.818
Bestand an unversorgten Bewerbern	17.862	-2.687	-13,1	20.549	17.238	-2.582	-13,0	19.820
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	81.092	796	1,0	80.296	69.138	-1.520	-2,2	70.658
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	79.285	495	0,6	78.790	68.131	-1.724	-2,5	69.855
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.807	301	20,0	1.506	1.007	204	25,4	803
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	26.911	-1.108	-4,0	28.019	26.904	-1.112	-4,0	28.016
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,10	.	.	1,04	1,00	.	.	0,98
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,51	.	.	1,36	1,56	.	.	1,41

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres